

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1914

32 (7.2.1914) Erstes Blatt

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: Quartalsmonat 75 P., vierteljährlich 2,25 M.; abgeholt monatlich 3 P.; am Postkassett 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich. Geschäftsstunden: 7 bis abends 17 Uhr. Postschekonto Nr. 2650. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481. Inzerate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P. Lokalinserate billiger. Schluß d. Inzeratenannahme 1/9 Uhr vorm., für größere Inzerate am Nachmittage zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Cie., Karlsruhe.

Die heutige Nummer umfaßt 14 Seiten.

Badische Regierung und Arbeitswilligenschutz.

Infolge der dieswöchentlichen scharfen Auseinandersetzungen im Landtag über die Stellung der Regierung zur Sozialdemokratie wurde eine Frage nicht in ihrer vollen Bedeutung in den Vordergrund geschoben, bei der die badische Regierung einen Standpunkt einnimmt, der den schärfsten Protest der badischen Arbeiterschaft in genau dem gleichen Maße hervorruft: die Äußerungen des Herrn v. Bodman über die Frage des Arbeitswilligenschutzes.

Welchen Wert die Koalitionsfreiheit für den Arbeiter hat, der über nichts verfügt als seine Arbeitskraft, brauchen wir hier nicht weiter auseinanderzusetzen, nachdem sich in der Arbeiterschaft der Gedanke zusehends mehr Bahn bricht, daß nur die Macht der gewerkschaftlichen Organisation ein Mittel bilden kann, neben den politischen Bestrebungen, den Aufstieg der Arbeiterschaft in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung durchzusetzen. Erklärlich ist es, daß die Nutznießer der Ausbeutung des Proletariats mit allen Kräften der Organisation der Arbeiterschaft zu Weibe rücken und die Scharmacher ständig bei der Hand sind, Mängel der Koalitionsfreiheit zu entdecken. Es nimmt daher eigentlich wenig wunder, daß jetzt wieder einmal vom Scharmachertum ein Hafen im heutigen Koalitionsrecht gefunden worden ist, indem der Schutz der Arbeitswilligen ein ungenügender sein soll; das heißt jener Elemente, die als Verräter der Sache ihres Standes, ihren eigenen Standesgenossen schmähtlich in den Rücken fallen. Wir würden es den Scharmacherherren von der Schwerindustrie gar nicht verübeln, daß sie sich so sehr ihrer nackten Geldbeutellust annehmen, wenn sich diese Herren nicht allzuhäufig das Prädikat „liberal“ allerdings in norddeutschem Sinne belegen würden und wenn nicht ihre Wünsche infolge der darin liegenden Absicht eine wirtschaftlich-geistige Verflachung der Arbeiterschaft herbeizuführen, eine Gefahr für unser Kulturleben bedeuten würde. Im übrigen aber ist die Arbeiterschaft heute schon stark genug, den häßlichen, brutal-egoistischen Plänen dieses, jeder höheren Menschheitswertung, unfähigen Keils des Unternehmertums entgegenzutreten, der hohnlächelnd unsere Kultur flöten gehen ließe, wenn nur der Profit erhöht wird.

Ist uns das Verhalten dieser brutalen Spezies unter dem Unternehmertum erklärlich, wenn wir es auch aus seelischen Motiven heraus bedauern müssen, so ist uns dagegen rätselhaft die Haltung, die die große, badische Regierung zu den Wünschen dieser Scharmacher einnimmt. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht weiter darauf eingehen, daß man eigentlich von maßgebenden Staatsstellen soviel Staatsweisheit erwarten dürfte, daß sie erkennen daß die Unternehmer ihre Forderungen um Arbeitswilligenschutz nicht erheben um der Gerechtigkeit der Arbeiter willen, sondern aus Profitinteressen. Wir wollen auch nicht weiter darauf eingehen, daß heute schon durch den § 153 der Gewerbeordnung ein Ausnahmegesetz zu Gunsten der Arbeitswilligen besteht, in dem im Gegensatz zu Beleidigungen von anderen Personen derjenige mit Gefängnis bestraft wird, der die Hoheit eines Streikbrechers als Streikbrecher charakterisiert. Was uns an der Haltung der badischen Regierung, einer angeblich liberalen Regierung, wie sie behauptet, — hierüber brachten ja die letztwöchigen Landtagsverhandlungen Klarheit — am meisten frappiert, das ist die Art, wie sie auf die Anfrage unseres Genossen Süßkind ihre Stellung zur Frage des Arbeitswilligenschutzes präziserte und die Tatsache, daß sie zu dieser Charakterisierung Momente beizog, die man ruhig als einseitig bezeichnen kann. Die Antwort, die Herr Minister v. Bodman auf die sozialdemokratische Anfrage gab, wie sich die badische Regierung zu einem ev. Arbeitswilligenschutz stelle, war zwar in vorzichtiger Stillhaltung gehalten. Sie ließ jedoch durchblicken, daß die Regierung einem derartigen Gesetz, das sie im Falle einer Vorlage, „einer eingehenden Prüfung unterziehen“ wolle, nicht ablehnend gegenüber stehe und die Art, wie Herr von Bodman diese Erklärung begründete, läßt heute schon das Ergebnis dieser Prüfung voraussehen. Wenn ein Minister über die Frage persönliche Freiheit und Organisation spricht und dabei an eine Reihe von Fällen zu erinnern weiß, wo Arbeiter Ausschreitungen gegen Arbeitswillige begangen haben sollen, ohne jedoch gleichzeitig daran zu denken, was Arbeitswillige sich schon gegen organisierte Arbeiter geleistet haben, so berührt dies sehr merkwürdig.

Eine auf dem Boden des Gerechtigkeitsprinzips stehende Staatsregierung sollte, wenn sie schon von Gegensätzen zwischen Organisation und persönlicher Freiheit, die der Staat selbstverständlich schützen muß, spricht, diese Frage nicht vom einseitigen Standpunkte des Unternehmers aus betrachten; sondern von höherer Warte aus sich ein Urteil über die im heutigen Staat sich widerstreitenden Interessen bilden. Wenn eine Staatsregierung dies, jedoch tut, dann

wird sie zu anderen Feststellungen kommen als Herr von Bodman. Denn in diesem Falle wird auch zu Tage treten, welchen Terrorismus die Unternehmer durch die schwarzen Risten ausüben und schließlich wird noch eine Rolle bei Beurteilung dieser Frage spielen müssen, der Organisationszwang, oder richtiger gesagt, der Terrorismus, mit dem die kartellierte Industrie gegen die nicht kartellierte Unternehmer vorgeht — ein Punkt, auf den Ipej. Gen. Kolb in seiner scharfen Entgegnung auf die diesbezüglichen Ausführungen des Ministers hinwies.

Die Frage Organisation und persönliche Freiheit hängt mit dem ganzen Wesen unserer heutigen Wirtschaft in so innigem Zusammenhang, daß es unmöglich ist, ein Einzelgebiet aus diesem Komplex von Fragen herauszugreifen und dafür eine besondere gesetzliche Behandlung zu verlangen. Gewiß, es kommen Ausschreitungen vor; jedoch nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Unternehmern und nicht nur bei den Arbeitern untereinander, sondern auch im Kampfe der Unternehmer untereinander. Nachdem jedoch alle diese Kämpfe in den Verhältnissen begründet sind und es nicht nur eine Unmöglichkeit, sondern auch ein Fehler wäre, wenn eine Regierung heute schon der Entwicklung der großen Organisationen der industriellen Produktion den Lebensfaden abschneiden würde, so darf sie auch den Organisationen der Arbeitskräfte, das sind die Gewerkschaften, nicht in zerstörender Weise in den Weg treten. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Und wie die Regierungen noch keinerlei Ausnahmegesetze gegen die industriellen Kartellorganisationen geschaffen haben, so haben sie auch nicht das Recht Ausnahmegesetze gegen die Organisation der Arbeitskräfte zu schaffen, ganz abgesehen von dem bereits bestehenden § 153 der Gewerbeordnung.

Wenn daher Herr v. Bodman aus einigen Einzelfällen, auf die wir hier nicht weiter eingehen wollen, nachdem sie früher schon ausführlich behandelt wurden, zu dem Schlusse kommt, es seien dies Dinge, „die in der Tat die Frage nahelegen, ob unsere Gesetzgebung zum Schutze der Arbeitswilligen genügt“, so müssen wir gegen diese Art der Behandlung schärfste Verwahrung einlegen. Gen. Döttger erklärte bereits in der Kammer, daß der Herr Minister mit dieser Ansicht nicht den Beifall der Arbeiterschaft finden wird, und daß seine Stellungnahme auch bei den christlichen Gewerkschaften keine Sympathie auslösen wird — eine Anschauung, die der Abg. Köhler vom Zentrum bestätigte, indem auch er sich gegen ein Arbeitswilligengesetz aussprach. Die Arbeiterschaft ist sich so in dieser Frage völlig einig und die badische Regierung hat wenig gut daran, getan, eine Stellung einzunehmen, die sie in innige Fühlung mit dem reaktionärsten Scharmachertum bringt. Sprach sich doch sogar am letzten Samstag Herr Wasseremann im Reichstag gegen ein Verbot des Streikpostenstehens aus und mußte er dabei erklären, daß eine Umkaufung des Koalitionsrechts — und auf eine solche läuft letzten Endes ein ev. Arbeitswilligengesetz hinaus — sittlich verwerflich und politisch ein Wahnsinn wäre.

Sollte daher die badische Regierung Neigung haben, ihren derzeitigen reaktionären Anwendungen freien Lauf zu lassen, so weiß sie, womit sie zu rechnen hat. In einem Lande mit liberalen Traditionen wie Baden ist es eine gefährliche Sache, wenn eine Regierung in einer Zeit des Fortschrittes rückständige Gelüste bekommt. Was jedoch die Arbeiterschaft betrifft und zwar die Arbeiterschaft ohne Unterschied der Parteistellung, so erkennt sie nach den Worten des Ministers, wessen sie sich von der Regierung zu versehen hat. Die Arbeiterschaft ist gewarnt. Eitriges Mißtrauen muß sie gegen eine Regierung empfinden, die in dieser Weise Lebensfragen großer Volksschichten entscheidet. Gerade in Anbetracht dieser Tatsache wird es zur höchsten Pflicht der gesamten Arbeiterschaft, sich zusammenzuscharen unter ein einziges Banner, um allen Angriffen energisch Trost bieten zu können.

Berechtigte Empfindungen.

Im Wahlkreise Köln-Land sind sozialdemokratische Flugblattverteiler von Angehörigen des Zentrums mit der Begründung mißhandelt worden, daß ihre Druckschriften die Gefühle der frommen Katholiken, die gerade die Kirche verlassen, aufs schwerste verletzt hätten. Die Nachricht kann keineswegs überraschen, denn wer jemals in Zentrumsdomänen politische Agitation betrieben hat, kennt die geistigen Waffen dieser Partei für Wahrheit, Freiheit und Recht und weiß, daß ihre Anhänger zu diesen schlagenden Argumenten nicht nur dann greifen, wenn sie gerade aus dem Hause kommen, in dem die christliche Nächstenliebe gepredigt zu werden pflegt. Er weiß auch daß die Verkünder des göttlichen Wortes in solchen Fällen regelmäßig jene für die Prügelhelden wohlwollende Neutralität beobachten, die bei den geistlichen Zeugen des Schauspielers von Köln-Rippes festgestellt werden konnte.

Also über so etwas regt man sich im allgemeinen in unseren Kreisen schon gar nicht mehr auf. Sie gehören zu den unvermeidlichen Berufsunfällen derjenigen Leute, die sich der Aufgabe unterziehen, in städtischen Bezirken

etwas Licht zu verbreiten. Aber während die Zentrums-Presse im Allgemeinen bemüht ist, diese merkwürdige Methode der politischen Diskussion abzuleugnen oder zum mindesten totzuschweigen, sucht sie in diesem Falle die Taten ihrer Freunde noch zu verherrlichen und die Kaufbrüder als Vorkämpfer der christlichen Weltanschauung hinzustellen, die das Recht, ja sogar die Pflicht gehabt hätten, ihren christlichen Glauben gegen sozialdemokratische Flugblattverteiler mit Faustschlägen und Fußtritten zu verteidigen. Und nicht nur die Zentrumsorgane vertreten diese Auffassung, ihr protestantischer Stiefbruder, der „Reichsbote“ schließt sich ihnen an, er ist ebenfalls mit der in Köln-Land beliebten Art, politische Meinungsverschiedenheiten zum Austrag zu bringen, einverstanden. Er schreibt:

Dadurch, daß die Sozialdemokratie das Volk immer nur auf Rechte und Geltendmachung von Ansprüchen in herausforderndster Weise hinweist, aber von Pflichten und Anstandsbrüchigkeiten nichts wissen will, rötet sie bei ihrem Anhang systematisch das natürliche Schicksalkeitsempfinden, daß jedem durch die Schule gegangenen Deutschen innewohnt, systematisch aus. Die Folge davon ist, daß es ihnen unter Umständen nicht anders als handgreiflich beigebracht werden kann, was die Rücksichten auf berechnete Empfindungen anderer verlangt.

Also das heißt berechtigtem Empfinden Ausdruck geben, wenn Anhänger der Zentrums-Partei oder vielleicht auch der Christlichsozialen polittrage Segner verprügeln. Aber wird der „Reichsbote“ wohl ebenso urteilen, wenn Sozialdemokraten, die aus einer Versammlung kommen, in der die sozialdemokratische Weltanschauung verkindelt worden ist, die Verteiler von Flugblättern des Herrn Mumm oder anderer christlichsozialer Größen mit Ohrfeigen regalieren? Wir fürchten, es würde dann von berechtigtem Empfinden wenig mehr die Rede sein und statt dessen ein gewaltiges Geschrei über den sozialdemokratischen Terrorismus anheben.

Deutsche Politik.

Der schicksalwütige Major.

Der Major a. D. Schäfer in Zabern, der seit Jahren immer in Zivil in Zabern herumging, aber in den letzten Tagen wieder die Uniform anzog und außerdem von der Polizei einen Waffenschein haben wollte, um sich gegen die bösen Zaberner zu schützen, hat dem Vorstand des Zaberner Zivillaskinos jetzt ein Forderung auf Pistolen gegeben lassen. Charakteristisch ist, daß dem Zivillaskino beinahe nur alldeutsche Herren angehören.

Abrechnung mit der preußischen Justiz.

Im preußischen Dreiklassenparlament erreichte am Donnerstag die Justizdebatte ihren Höhepunkt in einer zweistündigen großangelegten Anklagerede unseres Genossen Liebknecht gegen das ganze System der preußischen Rechtsprechung. Unser Redner begann mit einer lichtvollen Darlegung der sozialen Ursachen des Verbrechens und nannte eine großzügige Sozialreform das beste Kampfmittel gegen die Kriminalität. Dann ging Gen. Liebknecht über zu einer vernichtenden Kritik der Einzelerkenntnisse, die die preußische Rechtsprechung im Laufe des letzten Jahres gezeitigt hat. Besonders scharf geißelte unser Redner die Rudimentarität der Minderbeider Konfessionen, die politische Justiz, wie sie sich besonders im Falle Knittel offenbart hat, den liebesvollen Schutz, den die Herren Streikbrecher, auch wenn sie Mörder sind, bei preußischen Gerichten finden, und im Gegensatz dazu die überaus drakonischen Urteile gegen streikende Arbeiter.

Liebknechts Rede rief den Justizminister Wessel auf den Plan, dessen Erwiderung jedoch nichts weiter war, als ein Sammelfurium von Gemeinplätzen und groben Mißverständnissen.

Vor und nach Liebknechts Rede brachten die Vertreter der Polen und Dänen lebhaft nur allzu berechnete Beschwerden über die Methoden vor, mit denen in der Ost- und Nordmark die Justiz in den Dienst der Verprezierung gestellt wird.

Die Arbeitslosigkeit.

In der letzten Sitzung des Dresdener Stadtverordneten-Kollegiums, in der weitere 25 000 M. zur Arbeitslosenunterstützung bewilligt wurden, stellten bürgerliche Stadtverordneten die Behauptung auf, daß die Arbeitslosen wohl arbeiten könnten, aber nicht arbeiten wollten. Sie seien verwöhnt, weil sie von der Stadt unterstützt würden. Die bürgerlichen Stadtverordneten drohten, in Zukunft nichts mehr zu bewilligen und erklärten die Arbeitslosenversicherung für durchaus undiskutabel. — Mit diesem Vorgehen beschäftigten sich am Donnerstag vormittag zwei von 4000 Arbeitslosen besuchte Versammlungen, deren eine polizeilich abgeperrt werden mußte. Die Versammlungen nahmen nach Referaten der Genossen Menke und Hensel eine Resolution an, in der gegen diese Verdächtigungen Protest erhoben und der Ausbau der Arbeitslosenfürsorge gefordert wurde. Die Polizei hatte umfassende Vorkehrungen getroffen, um eventuelle Demon-

Krationen zu verhindern. Die Versammlungsleiter for-

Mandatsniederlegung.

Der freikonservative Landrat Abg. v. Galem (Wahl-

Wenn die Polizei fehlt, gibt es keine Unruhen.

In Braunschweig fand am Mittwochabend eine in-

Der Wehrbeitrag der Rüstungslieferanten.

Kürzlich wurde berichtet, daß Krupp etwa 5 Millionen

... die hier erwähnten Angaben scheinen uns ke-

sendermögen zum guten Teil aus Deutschlands Rüs-

Behördliche Bekämpfung des Geburtenrückganges.

Der preussische Minister des Innern hat in einem

Der Jubel der Dachemiten.

Die Erklärung des Kardinals Kopp hat im Lager der

Die „Essener Volkszeitung“ schreibt: „Nach der Erklä-

Die „Kölnische Volkszeitung“ fügt hinzu, daß die Ge-

Ausland.

Frankreich.

Die Folgen der dreijährigen Dienstzeit in Frankreich

Rußland.

Ein neuer politischer Mordstreik in Polen. Vor dem

Japan.

Wähernte in Japan. Während die Wähernte für ganz

Im ganzen sind hier nur 40 bis 70 Prozent einer normalen

Die japanischen Behörden versuchen“, wie die deutsche

Das sicherste Mittel, der Hungersnot entgegenzuwirken,

Badischer Landtag.

Die gefrige Sitzung nahm einen ruhigen Verlauf. Die

Es folgte alsdann die Spezialberatung über das Mini-

Von den hohen Bergen der Wissenschaft

Vom Terrorismus und der Disziplin.

Gewerkschaftswesen und Genossenschaftsarbeit sind

Der Holzarbeiterverband hat in diesen Tagen eine

die 14 Tage bei sich haben, welche dem Gesellen die Sil-

Das war ein unerhörter Schimpf für die Gesellen-

solten das Land verlassen, aber sonst keinen Schaden haben

Das war gleichwohl kein schlechtes Kampfergebnis für

Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

Sonntag, 8. Febr. B. 37. „Die Zauberflöte“, Oper in 2 Akten

hältnisse dar, die die Abfertigung zweier Gemeinderäte, sowie eine Verweisung an den Bürgermeister mit sich brachte. In scharfer Weise kritisierte Gen. Rahn das Verhalten des Bezirksamtes in Schwefingen, dessen Stellung in anderen Dingen er ebenfalls rügte. Die Ausführungen unseres Redners riefen sofort Herr v. Bodman auf den Plan, der einerseits das Vorgehen gegen die Gemeinderäte und den Bürgermeister rechtmäßig fand, andererseits ein Prüfen der Sache zusagte.

Im weiteren Verlauf der Debatte trat dann noch Gen. Kurz für die Fleischbeschauer ein, worauf zum Schlusse der Sitzung Minister v. Bodman zu den verschiedenen Wünschen Stellung nahm. In der nächsten Sitzung am Montag werden u. a. die Wahlprüfungen behandelt.

25. Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.
gr. Karlsruhe, 6. Februar.

Präsident Mohrbach eröffnet die Sitzung um 9.25 Uhr. Am Regierungstisch: Minister v. Bodman und Kommissäre. Eingegangen sind Petitionen: des Vereins der Weinhandl. und Weinbauern von Karlsruhe und Umgebung um Aufhebung der Weinsteuern; des Vereins der bad. Eisenbahningenieur- und Architekten um Verrückung der Eisenbahnen; des Vereins staatlich geprüfter Beamter, die Neuorganisation der Eisenbahnverwaltung, d. i. die Wiederaufnahme der als unfähig erklärten Hochbauwerkmeister im Dienste der Eisenbahnverwaltung als Beamtenwärter betr.; des Verbandes der Stationsvorsteher und Betriebsassistenten der Eisenbahnverwaltung um Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse.

Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen.

Abg. Wittenmann (Zentr.) erstattet den Bericht der Kommission für Justiz und Verwaltung. Der vorliegende Gesetzentwurf will den als begründet anerkannten Beschwerden der Grundbuchbeamten in den größeren Städten abhelfen. Dadurch sollen die hiesigen Grundbuchbeamten von den mehr langweiligen Geschäften entlastet, von denen die betr. staatlichen Beamten, die Notare, mit Ausnahme von Lehr und Offenbach, durch die Grundbuchbeamten bereits entbunden sind. Die erstrebte Entlastung ist auch im Interesse der Beschleunigung der Grundbuchführung selbst und der Vereinfachung des Geschäftsvorgangs zu begründen. Mit dem Gesetz soll auch die Tätigkeit der staatlichen Grundbuchbeamten erweitert werden, und zwar soll ihre Berechtigung bei Beurteilungen ausgedehnt werden. Die Kommission empfiehlt Annahme.

Abg. Engelhardt (Zentr.) will sich bei der Justizdebatte zum Grundbuchwesen äußern.

Abg. Fischer (Konf.) bemängelt, daß der Bürgermeister alles Mögliche beglaubigen soll, ohne einen Einblick in das Grundbuchamt zu haben.

Staatsrat Hübsch: Den Wünschen auf Einblick in das Grundbuchamt kann bei eventl. Notwendigkeit gewährt werden.

Abg. Bernauer (Zentr.): Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu.

Abg. Welzer (Zentr.) verschiebt seine Ausführungen für später.

Abg. Rehter (Zentr.) unterstützt die Wünsche des Abg. Fischer.

Abg. Siebler (Natf.): Wir stimmen dem Gesetze zu. Wir treten auch dafür ein, daß dem Bürgermeister Einsicht in das Grundbuch gewährt wird.

Abg. Kurz (Soz.):

Auch wir stimmen dem Gesetze zu. Wir halten die Einsicht des Bürgermeisters in das Grundbuch für berechtigt. Es sind mir selbst solche Wünsche zu Ohren gekommen. Eine Abhilfe ist daher wünschenswert.

Abg. Wittenmann (Zentr.) tritt in seinem Schlußwort auch für die Berechtigung der Einsichtnahme ein.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Gesetzentwurf, die Ausführung des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes betr.

Abg. Wittenmann (Zentr.) erstattet den Kommissionsbericht. Während bisher die Rechtsansprüche auf Staatsangehörigkeit u. a. dem Verwaltungsverfahren unterstellt waren, war die verwaltungsgerichtliche Klage bei der Naturalisation nicht gegeben. — Das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913 gewährt nun aber in einer Anzahl von Fällen, auch auf die Einbürgerung, welche künftig an Stelle der Naturalisation tritt, einen Rechtsanspruch. Es ist deshalb angezeigt, diese Rechtsansprüche auch in Baden zu gewähren. Die weiteren Artikel des Gesetzes sind nötig, um die badischen Vorschriften mit dem neuen Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz in Einklang zu bringen. Das Gesetz bringt Neuzustände, die einen Fortschritt enthalten. Die Kommission beantragt Annahme des Gesetzentwurfs.

Abg. Böttger (Soz.):

Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf zu. Wir tun das umso mehr, als es sich hier um Ausführungsbestimmungen handelt, die gewisse Fortschritte bringen, wenn auch unsere Wünsche nicht ganz erfüllt wurden. Zu begrüßen ist vor allem der § 10, der den Witwen von Reichsausländern, die von Geburt Deutsche sind, entgegenkommt. Wir sind verschiedene Fälle bekannt, bei denen Witwen unter dem alten Zustande litten. Auch die übrigen Verbesserungen begrüßen wir. Beim Artikel II 2 besteht meines Erachtens ein gewisser Widerspruch zwischen den verschiedenen Vorschriften; so z. B. wenn ein Vater bei uns eine Ehe eingetragt, weshalb ich um Aufklärung hierüber bitte. Besteht denn übrigens gar keine Aussicht, ein einheitliches Heimatsgesetz zu schaffen, damit die Mängel vollends beseitigt werden.

Minister v. Bodman: Es wäre mir interessant, wenn mir der Abg. Böttger einen Fall mitteilen würde, wo ein Vater, wenn er bei uns heiratet wollte, sein bayerische Staatsangehörigkeit verlieren muß.

Abg. Böttger (Soz.):

Wir ist aus meiner Praxis als Arbeitsekretär bekannt, daß, wenn ein Vater in Baden heiratet will, er wegen des Unterhaltungsmonats den Austritt aus dem bayerischen Staatsverband vorlegen muß.

Abg. Dr. Koch (Natf.): Es hängt dies mit den bayerischen Verhältnissen zusammen.

Abg. Dr. Bernauer (Zentr.): Das neue Gesetz unterscheidet sich von dem alten dadurch, daß man sich die frühere Staatsangehörigkeit ausdrücklich vorbehalten muß, während man sie früher ohne weiteres beibehalten konnte. Wenn bisher der Austritt verlangt wurde, so war dies eben unkorrekt.

Abg. Kramer (Soz.):

Ich kann die Ausführungen des Abg. Böttger nur bestätigen. Es sind mir verschiedene Fälle bekannt, in denen der Austritt aus dem bayerischen Staatsverband verlangt wurde, wenn jemand in Baden eine Ehe eingegangen wollte.

Minister v. Bodman: Diese Angelegenheit ist durch das neue Gesetz erledigt, da jetzt die alte Staatsangehörigkeit ausdrücklich vorbehalten werden muß.

Abg. Böttger (Soz.):

Ich möchte nur wünschen, daß der Herr Minister bald Antwort gibt, damit die Frage in der Folge glatt geregelt wird.

Minister v. Bodman: Ich kann mich nur mit dem Justizministerium in Verbindung setzen, damit es entsprechende Hinweise gibt.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Gesetzentwurf, die Versicherung gegen Hagelbäden betr.

Abg. Rehm (Natf.) erstattet den Bericht der Kommission. Die Erwartungen, die man an die Durchführung der Hagelversicherung knüpfte, haben sich im wesentlichen erfüllt. Bei dem neuen Vertrag mit der Nordd. Hagelversicherungsgesellschaft ist es gelungen, den Verwaltungskosten für die badischen Geschäfte von bisher 20 Pfg. auf 12 Pfg. zu ermäßigen. Die Verhältnisse des Hagelversicherungsfonds selbst haben sich weniger erfreulich gestaltet. Infolge der letzten schweren Hageljahre mußten für Schadenzahlungen sehr hohe Summen verausgabt werden, so betrugen sie z. B. im Jahre 1910 rund 1,8 Millionen Mark. Im Voranschlag werden bei Aufstellung dieses Voranschlags 200 000 M. angedeutet. Dieser Betrag soll nunmehr als weitere außerordentliche Zuwendung an den Hagelversicherungsfonds angedeutet werden. Da aber auch diese Zuwendung voraussichtlich nicht ausreicht, so muß, wenn der Fonds seine Verpflichtungen erfüllen soll, eine Erhöhung der Einnahmen des Hagelversicherungsfonds durch eine, wenn auch nur mäßige Erhöhung des Beitrags der Versicherten erzielt werden. Die Gesetzesvorlage schlägt deshalb eine Erhöhung des Satzes von 40 Proz. auf 50 Proz. der Nettopremie vor. Die Steigerung ist zwar unangenehm, jedoch läßt sie sich nicht umgehen. Auch in anderen Bundesstaaten ist die Mehrbelastung ertragen worden. Die Landwirtschaftskammer hat sich den Gründen nicht verschlossen und einer Erhöhung der Versichertenbeiträge im Sinne des Entwurfs zugestimmt. Die Kommission für Justiz und Verwaltung stellt den Antrag, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Weißhaupt (Zentr.): Die Hagelversicherung hat gutes geleistet. Durch den Hagel sind am meisten Konstanzer und Mosbacher getroffen. Die Frage einer staatlichen Hagelversicherung wäre ins Auge zu fassen. Zu wünschen ist, daß uns die nächsten Jahre von Hagelschäden befreit werden.

Abg. Rehm (Natf.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an, nur kann er sich nicht für eine staatliche Hagelversicherung erwärmen. Dies müßte eine Zwangsversicherung sein; die bei der Landwirtschaft keine Freunde finden würde. Mit der Wagnisbeurteilung der Hagelversicherung wurden anfangs gute Erfahrungen gemacht, später änderte sich diese jedoch.

Abg. Wehst (Soz.): Wir stehen jedoch auf dem Standpunkt, daß der Hagelversicherung sich alle Landwirte anschließen müssen, um die Verwaltungskosten zu ermäßigen und um allen Landwirten die Vorteile zu verschaffen. Ebenso wie die Versicherungen bei den Arbeitern zwangsmäßig betrieben werden, so sollte auch hier einheitlich vorgegangen werden, um den Landwirten wirtschaftlich zu nützen.

Abg. Weißhaupt (Zentr.): Abg. Rehm hat mich bei meinem Vorschlag bezüglich einer Landesversicherung mißverstanden.

Abg. Dr. Rehter (Zentr.): Für eine Zwangsversicherung ist Baden zu klein. Die moderne Zeit überspannt den Versicherungsbereich.

Abg. Rauschbach (Konf.) bleibt schwer verständlich. Für eine Zwangsversicherung werden wir nicht stimmen.

Abg. Benez (F. W.): Wir stimmen dem Gesetze zu. Ich will mich zwar nicht für eine Zwangsversicherung aussprechen. Ich möchte jedoch den Gedanken aussprechen, ob nicht doch der Staat aus allgemeinen Steuermitteln derartigen Schäden begegnen sollte.

Vercherstatter Rehm (Natf.) weist in seinem Schlußwort darauf hin, daß die Hagelversicherung mit Baden ein gutes Geschäft mache.

Der Gesetzentwurf wird einstimmig angenommen.

Spezialberatung über das Ministerium des Innern.

Abg. Rehm (Natf.) tritt für einige Wünsche der Feil- und Pflegeanstalt in Emmendingen ein. Die Übernahme der Gasanstalt durch die Stadt Emmendingen verlangt große Opfer; bedauerlich ist, daß die Regierung, trotzdem die Stadt sich den Ankauf reichlich überlegte, die Genehmigung zum Ankauf verweigerte. Die Großh. Regierung sollte in der Folge dem Gutachten von Sachverständigen mehr Beachtung schenken, als es hier der Fall ist.

Abg. Seubert (Zentr.): Der von Abg. Benez erwähnte Fall in Böhlingen, wo um Verletzung eines Eisenbahnbeamten wegen seiner politischen Überzeugung nachgesucht wurde, liegt anders.

Abg. Spang (Zentr.) macht einige Bemerkungen zur Frage der Veterinärgehilfen.

Abg. Benez (Fortchr.): Ich halte meine Erklärungen über den Fall in Böhlingen aufrecht.

Abg. Albiek (Zentr.): Die Wasser- und Straßenbauinspektion sollte bei ihren Arbeiten die Fischereiberechtigten benachteiligen.

Abg. Rahn (Soz.):

Bei der Generaldebatte ist den Bezirksverwaltungen allgemeines Lob bespart worden. Ich möchte mich dem an, muß aber betonen, daß es auch hier Ausnahmen gibt. Einige derartige Ausnahmen weist die Bezirksverwaltung in Schwefingen resp. der dortige Amtsvorstand aus. Es ist dieses jener Mann, der auch in einem früheren Wirkungskreise zu Klagen Anlaß gab. Ich habe hier einen Fall aus

Brühl im Auge, wo sich in letzter Zeit bemerkenswerte Vorgänge ereignet haben. Dort wurden am letzten Donnerstag auf Grund einseitiger Erhebungen dem Bürgermeister im Disziplinarwege ein Verweis erteilt, während zwei Gemeinderäte sofort ihres Amtes enthoben wurden. Die Ursache dieses Konfliktischen Vorgehens gegen diese drei Männer ist auf eine reine Bagatellesache zurückzuführen. Die Hauptsache trägt der Gendarmereiwachmeister in Brühl. Bei der letzten Kirchweih in Brühl machte der Karussellbesitzer in Brühl, der seinen Platz von der Stadt gepachtet hatte, schlechte Geschäfte. Er ging daher aufs Rathaus und bat um Ausdehnung seines Spielbetriebs. Der Gemeinderat gewährte diese Bitte einstimmig. Das Bezirksamt lehnte jedoch trotz wiederholter Vorstellung der Gemeindeverwaltung die Erlaubnis ab. Ich glaube, man hätte die Erlaubnis ruhig genehmigen können. Der Karussellbesitzer ließ nun trotz der verweigerten Erlaubnis sein Karussell spielen. Der Stationsvorstand der Gendarmerie hat nun statt den Karussellbesitzer aufzufordern, den Betrieb einzustellen, kurzerhand das Karussell mit Gewalt geräumt, wobei er ein Verbalten einfügte, das die Anwesenden empörte. Es war begreiflich, daß bei einem solchen Aufricht ein Menschenauflauf entstand. Die beiden Gemeinderäte waren nun in einer gerade stattfindenden Wählerversammlung. Kurz vor Schluß der Versammlung kam dann jemand zu ihnen und verlangte, sie möchten zum Karussellplatz kommen; dort sei ein Aufruhr. Sie begaben sich sofort allein nach dem Platz. Es ist nicht richtig, daß sie mit 30-40 Mann nach dem Platz gingen. Dies kann durch Zeugen als unabweisbar erwiesen werden. Sie fragten sofort nach dem Bürgermeister und gaben sich größte Mühe, die immer aufgeregter werdenden zahlreichen Anwesenden zu beruhigen, damit nicht über diese Familien Unglück gebracht würde. Der mittlerweile angekommene Bürgermeister bemühte sich mit ihnen, den Gendarmen zu beruhigen, der mit seiner Waffe gegen eine noch hundertengläubige Menge vorzugehen wollte. Da dies

ein gar nicht zu übersehendes Unglück gegeben hätte, berieten Bürgermeister und Gemeinderäte, was zu tun sei. Dabei hielten sie es für den einzig vernünftigen Ausweg, die Erlaubnis zum Spielen bis 7 Uhr zu geben. Das Bezirksamt hat dann gegen die beiden Gemeinderäte eine Geldstrafe erkannt und das Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister und Gemeinderäte eingeleitet. Der Bürgermeister erhielt dann einen Verweis. Die Gemeinderäte wurden ihres Amtes enthoben. Der Gendarm suchte am Tage nach dem Vorgang einen Sündenbock, indem er angab, daß die Gemeinderäte mit einem Trupp ankamen. Dies ist nicht richtig. Eigentümlich ist auch das ganze Erhebungsverfahren, das erst 1/2 Jahr nach den Vorgängen eingeleitet wurde. Nur Belastungszeugen wurden vernommen, während andere Zeugen nicht gehört wurden. Auch sonst geht die Polizei in Schwefingen mit auffallender Schärfe vor. Die Ursache des Vorgehens der Polizei wird in Schwefingen dahin gedeutet, daß der Amtsvorstand in Schwefingen über die Frage der Wasserversorgung in Brühl verärgert sei. Man kann in letzter Zeit die Beobachtung machen, daß wenn der Amtsvorstand in Schwefingen auf eine Gemeinde schlecht zu sprechen ist, er diese schiltet. (Präsident Mohrbach: Diesen Ausdruck kann ich nicht billigen.)

Minister v. Bodman: Bei dem Verbot des Karussellfahrens spielte das Gesetz eine Rolle, daß der Wandergewerbebesitzer nur für einen gewissen Bezirk gilt. Die Erteilung der Fahrerlaubnis hängt von der Bedürfnisfrage ab. Das Bezirksamt in Schwefingen war nun der Meinung, daß kein Bedürfnis vorliege und verlagte die Genehmigung. Wenn sich der Karussellbesitzer damit nicht beruhigen wollte, so hätte er sich beschweren müssen. Dies tat er jedoch nicht. Nun kommt die zweite Frage, daß der Bezirksrat Schwefingen dem Bürgermeister von Schwefingen einen Verweis erteilte und zwei Gemeinderäte ihres Amtes enthoben hat, weil sie entgegen dem Bezirksamt ihre Erlaubnis zum Karussellfahren erteilten. Es ist dies keine Bagatelle, sondern ein schwerer Verstoß gegen die gesetzliche Verordnung. Der Bürgermeister hat nicht das Recht zur Erteilung dieser Erlaubnis. Nachdem der Karussellbesitzer erklärte, daß er trotz des Verbots spielen würde, so verwarnte ihn der Bürgermeister. Dies genügt jedoch nicht. Er hätte einschreiten müssen. An sich ist der Fall nicht leicht zu nehmen. Es fragt sich nur, ob die Verfehlung so schwer war, um die Strafe zu rechtfertigen. Ich bin nun der Meinung, daß die Verfehlung eine schwere war. Denn wo kämen wir hin, wenn Verordnungen willkürlich erteilt würden. Ob die Aufregung des Publikums schlimmeres hätte bringen können, könnte man ja sehen, wenn Rekurs erhoben wird und die Gemeinderäte Schritte gegen das Verfahren einlegen. Selbstverständlich werde ich die Beschwerde gegen den Gendarmereiwachmeister untersuchen. Soviel ich jedoch weiß, wird die Sache von der Staatsanwaltschaft behandelt. Der Abg. Rahn erhob verschiedene weitere schwere Anklagen gegen die Bezirksverwaltung. Ich werde die Sache untersuchen und will hoffen, daß es sich anders verhält. Die Zeugen in einem Verwaltungsverfahren werden nicht vom Amtsgericht, sondern vom Bezirksamt vernommen. Es ließ sich daher ein anderer Weg nicht einschlagen. Der Abg. Rahn sagte weiter, daß der Amtmann die Gemeinden schiltet und insbesondere über die Gemeinde Brühl verärgert sei. Auch das werde ich prüfen; aber auch hier nehme ich an, daß es anders liegt und ein großer Amtsvorstand sich nicht so verhält.

Abg. Rehm (Natf.) weist auf die Verhältnisse beim Bezirksamt in Karlsruhe hin. Es sollten mehr Barteräume usw. geschaffen werden. Anzuregen wäre, ob der zeitweise Besuch von Universitäts-Kursen durch die Ärzte nicht zu einem obligatorischen gemacht werden könnte, um deren Weiterbildung zu fördern. Bei den Festlichkeiten ist eine Beschränkung nötig; insbesondere sollte die Polizeistunde durch Tanzbelustigungen nicht so häufig illusorisch gemacht werden. Durch die soziale Gesetzgebung hat sich die Arbeit auf den Rathhäusern stark gesteigert. Die Gemeindebeamten werden dadurch überhäuft.

Abg. Müller-Weinheim (Natf.): Die Räume im Weinheimer Bezirksamt dürften auch vergrößert werden.

Abg. Reinhardt (Zentr.) ist mit den Anordnungen über die Freizeitsunden einverstanden. Der Wirt kommt jedoch hierdurch leicht in eine schwierige Lage. Der Redner behandelt einen Fall in Gutach über den Bürgermeistern.

Abg. Dr. Rehter (Zentr.) betont, daß er dafür eintritt, wenn für die Bürgermeister etwas geschieht.

Abg. Kurz (Soz.):

Ich möchte ein Wort einlegen für die Fleischbeschauer. Neulich ist eine Verfügung ergangen, daß sich die Fleischbeschauer alle 3 Jahre einer Prüfung unterziehen müssen. Im Interesse der Gesundheit ist dies ja zu begrüßen. Eine ständige Nachprüfung in Konstanz z. B. dürfte jedoch genügen, sobald eine weitere Nachprüfung beim Bezirksamt überflüssig wäre. Die Lage der Fleischbeschauer läßt manches zu wünschen übrig; besonders, wenn man berücksichtigt, daß eine größere Vorbildung nötig ist. In Anbetracht der Kosten für den Fleischbeschauerverein, für die weitere Ausbildung, Konferenzen und sein Fachorgan, haben die Fleischbeschauer viele Ausgaben für ihren Beruf. Von Seiten des Ministeriums sollte deshalb danach getrachtet werden, daß der Fleischbeschauer diese Kosten zurück-erstattet erhält. Wenn man daran denkt, daß der Fleischbeschauer große Pflichten erfordert, so wird man meine Wünsche berechtigt finden, damit der Fleischbeschauer wenigstens mit einer Mindesteinnahme von jährlich 40-50 M. rechnen kann.

Minister v. Bodman: Es ist bedenklich, einem atabemischen Stand Verpflichtungen aufzuladen wie sie Herr Rehm wünscht. Den Verhältnissen im hiesigen Amtshaus wird im Laufe dieses Jahres abgeholfen. Ebenso prüfen wir die Mißstände im Amtshaus; sie sind jedoch nicht so dringend, daß sofort eine bauliche Veränderung vorgenommen werden muß. Eine Belastung der Bürgermeister liegt unzweifelhaft vor. Wenn der Staat die Bürgermeister in hohem Maße in Anspruch nimmt, so hat er auch eine gewisse Verpflichtung, für sie zu sorgen.

Ich weise es keineswegs zurück, daß sich der Staat an der Bezahlung der aktiven Gemeindebeamten beteiligen soll; doch wird später auf diese Frage zurückzukommen sein. Was die Verhältnisse der Fleischbeschauer betrifft, so schreibt die Verordnung vor, daß die Prüfung zu wiederholen ist. Daran ist nichts zu ändern. Die Frage eines Minimalverdienstes der Fleischbeschauer wird geprüft werden.

Im Eingang befindet sich ein Antrag Siegelmeier (Zentr.) u. Gen., höhere Roggenzölle beim neuen Zolltarif verlangen, und ein Antrag Rahn (Soz.) u. Gen., Einreißung von Schwefingen und Hohenheim im Wohnungsgeldtarif betr.

R ä h t e S i t u n g: Montag nachmittag 4 Uhr. Tagesordnung: Verkehrsanhalt, Wahlprüfungen, Spezialdebatte über das Ministerium des Innern.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr.

Die Abgeordneten Rahn (Soz.) und Genossen brachten folgenden Antrag ein:

Die Einreißung der Städte Schwefingen und Hohenheim im Wohnungsgeldtarif betr.

Zweite Kammer wolle beschließen, Großh. Regierung auf Grund des § 2, Abs. 1, des Wohnungsgeldgesetzes zu ersuchen, die Städte Schwefingen und Hohenheim mit Rücksicht auf die gesteigerten Wohnungsmietpreise in die nächst höhere Ortsklasse einzureihen.

Badische Politik.

Die Stichwahl in Offenburg-Kehl. Die Stichwahl im Reichstagswahlkreis Offenburg-Kehl ist auf den 12. Februar festgesetzt worden.

Das Zentrum rechnet doch noch bei der Stichwahl auf einen Sieg. Der „Bad. Beobachter“ gibt in seiner gestrigen Nummer eine Aufstellung der Stimmenverhältnisse im 7. Wahlkreis seit 1871. Die Stimmengahlen der in Betracht kommenden Parteien sind darnach folgende:

Table with 4 columns: Jahr, Centr., Nat.-Lib., Sozialb. showing election results from 1871 to 1914.

In den Jahren 1877-1893 stellten auch die Demokraten, das Jahr 1887 (Septennat) ausgenommen, Kandidaten auf, brachten es jedoch nie zu namhafter Stärke. 1878 und 1890 brachten sie nur 435 Stimmen, 1881 die Höchstzahl von 1862 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war in allen Jahren sehr verschieden. Im Jahre 1898 betrug sie nur 60,2 Prozent. Im Septennatsjahr 1887 betrug sie 88,4 Prozent. Im Jahre 1912 stimmten bei der ersten Wahl 90,9 Proz. ab, im Jahre 1914 90,09 Prozent; demnach war die Wahlbeteiligung 1912 um fast 1 Prozent stärker. Im Jahre 1912 wählten bei der Stichwahl 95 Prozent. Von den 1121 abgegebenen gültigen Stimmen, welche bei der Stichwahl mehr als bei der ersten Wahl abgegeben wurden, erhielt der Zentrumskandidat 95 Prozent, der liberale 5 Prozent.

Daraus glaubt nun der „Beobachter“ den Schluß ziehen zu können:

Unter der Voraussetzung, daß auch diesmal bei der Stichwahl 95 Prozent abstimmen und die neu hinzugekommenen Stimmen sich zu gleichen Prozenten wie 1912 auf die Kandidaten verteilen, bekäme der Kandidat des Zentrums 1877 und der liberale Kandidat 12718 Stimmen. Was 1912 Tatsache war, muß auch 1914 möglich sein.

Die zentrumsgegnerischen Parteien werden aus diesen Hoffnungen ihre Konsequenzen zu ziehen haben. Das Zentrum rechnet besonders aus dem Offenburg-Kehl noch auf Stimmengewinn bei der Stichwahl. Viel dürfte es aber wohl nicht mehr herausziehen. Aber immerhin wird das Resultat wieder auf Spitz und Knopf stehen und äußerste Kraftanstrengung der Linksparteien bedingen, um den schwarzen Landturm zurückzuschlagen.

Herr Adam Röder und die rechtsstehende Vereinigung. Die „Karlsruher Zeitung“ schreibt: „Die Süddeutsche Konserervative Korrespondenz (Herausgeber Adam Röder) veröffentlicht in ihrer Nr. 88 vom 6. Februar einen Leitartikel, der im Zusammenhang mit den Kammerdebatten der letzten Tage eine scharfe, aber ungerichtete Polemik gegen den Minister des Innern enthält. Die Landtagsfraktion der Rechtsstehenden Vereinigung teilt uns mit, daß sie diesem Artikel gänzlich fern steht und ihn nicht billigt.“

Den Konservativen scheinen anscheinend die Rabulistikereien des Herrn Röder selbst unangenehm zu werden.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 6. Februar. Am Bundesratsstisch Kommissare. — Der Präsident eröffnet um 1 Uhr die Sitzung. Auf der Tagesordnung stehen zunächst kurze Anfragen.

Auf die Anfrage des Abg. Schmitt-Würzburg (Soz.) nach der Invalidenrente der in den Auslandsbezirken wohnenden Arbeiter und ihrer Hinterbliebenen erwidert Direktor Caspar: Der Bundesrat kann nach der Reichsversicherungsordnung die Beschränkung des Anspruchs der Hinterbliebenen der erkrankten Arbeiter ausschließen. Entsprechende Verhandlungen sind eingeleitet.

Auf die Frage des Abg. Reichmann (Soz.) und Gen. betreffend die Versorgung von Arbeiterlegitimationskarten an ausländische gewerbliche Arbeiter erwidert Ministerialdirektor Dr. Lewald: Für die Geschäftsführung der Deutschen Arbeiterzentrale in Sachen der Ausstellung bzw. Unterbringung von Arbeiterlegitimationskarten sind die landesrechtlichen Vorschriften über die Zulassung gewerblicher Arbeiter maßgebend. Diese Vorschriften sind vorwiegend polizeilicher Natur und damit — als Ausfluß eines Landeshoheitsrechtes — der Zuständigkeit des Reiches entzogen. Reichsgesetzliche Bestimmungen werden durch sie nicht verletzt.

Gemäß dem Antrag der Wahlprüfungskommission wird darauf die Wahl des Abg. Dr. Werner (Soz.) (Wirtsch. Bergr.) für gültig erklärt. Beweiserhebung wird beschlossen betreffs der Wahl der Abgg. Riß-Ehlingen (Nat.), Graf v. Oppersdorff (L. F. Fr.) und v. Wolff (Konj.).

Darauf wird die zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern

fortgesetzt. Es entspinnt sich zunächst eine Geschäftsordnungsdebatte darüber, ob die Abstimmung über alle Resolutionen heute stattfinden solle. Das Haus beschließt dies. Die Resolutionen der Polen, des Zentrums und der Sozialdemokraten betr. das Reichsvereinsgesetz werden angenommen.

Die Resolution der Konservativen betr. das Verbot des Streikpostens wird gegen die Stimmen der Konservativen, der Reichsparteiler und einiger Nationalliberalen abgelehnt. Angenommen werden die Resolution der Nationalliberalen betr. die Denkschrift über das Arbeits- und Rechtsverhältnis der außerhalb des Beamtenverhältnisses in Reichs- und Staatsbetrieben beschäftigten Personen, die Resolution betreffs des Besuchs der Zusammenstellung der Erfahrungen über die Auswüchse des Koalitionsrechts und die Resolution Spahn betr. die Nachprüfung der Bundesratsbeschlüsse. Abgelehnt wird die Resolution Wasser mann betr. die Denkschrift über Auswüchse des Koalitionsrechts.

Darauf wird die Etatsberatung beim Titel Belastung des Reiches aus den auf Grund der Reichsversicherungsordnung zu gewährenden Leistungen fortgesetzt.

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Die Regierung kommt über Erwägungen in der Frage der Witwen- und Waisenversicherung nicht hinaus. Die Angelegenheit ist längst spruchreif und der Zustand, daß den Arbeiterwitwen und Waisen weiter Unrecht geschieht, muß beseitigt werden.

Gen. Rat Kurin: Hinsichtlich des Reichszuschusses zur Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung ist durch die neue Reichsversicherungsordnung eine wesentliche Kompliziertheit eingetreten. Es zeigt sich eine Verschiebung zugunsten der Hinterbliebenen, die mit 78 Proz. beteiligt sind zugunsten der Invaliden.

Abg. Wolfenbühler (Soz.): Tatsache bleibt, daß 13 Millionen Mark aus den Beiträgen zur Verfügung stehen, die für Waisen bezahlt wurden.

Der Titel wird bewilligt. Es folgt die Beratung der Aufwandsentschädigung an Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften und an Familien, aus denen drei Söhne der Militärpflicht genügen oder genügt haben. Die Kommission beantragt Erhöhung des Titels auf 7 500 000 M.

Abg. Rauch (Soz.): Die Unterstützung von 240 M. pro Sohn und Dienstjahr entspricht nicht dem Aufwand durch die Dienstleistungen. Wir wünschen eine größere Entschädigung an Familien, deren Ernährer zu Friedensübungen einberufen werden.

Abg. Erzberger (Zentr.): Der letzten Forderung des Vordrängers können wir zustimmen. Wir wünschen die Vorlegung einer diesbezüglichen Novelle. Die Kommission hat recht daran getan, daß sie nicht mehr die Zahl der Fälle, sondern die Zahl der geleisteten Dienstjahre zugrunde gelegt hat.

Direktor Dr. Lewald: Auch wir freuen uns über die zahlreichen Soldatenkinder. Die Ausführungsbestimmungen sind in Vorbereitung und werden möglichst einfach gehalten werden. Die Vorlegung einer Novelle betr. die Entschädigung für Friedensübungen bereitet Schwierigkeiten infolge der jetzt eingetretene Erhöhung der ortsüblichen Tagelöhne. Nach weiterer unerheblicher Debatte wird der Titel bewilligt.

Beim Titel „Aufwendungen für Einrichtungen, die den allgemeinen Interessen von Handel und Gewerbe dienen“ wird von mehreren Rednern die gesetzliche Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe im Binnen- und Seefahrtsgewerbe gefordert. Ein Regierungsvertreter erwidert, bei den Verhandlungen hätten sich erhebliche Schwierigkeiten ergeben. Neue Verhandlungen würden demnächst beginnen.

Es folgt das Kapitel Reichskommissare. Beim Titel Reichsschulkommission

Abg. Sivkovich (F. Sp.): Eine Resolution seiner Partei betr. Ausbau der Reichsschulkommission zu einem Reichsschulamt. Es soll zum Studium des ausländischen Schulwesens und als Beratungsstelle des gesamten deutschen Schulwesens dienen. Der Redner bespricht die medienburgischen Schulverhältnisse und wird vom Vizepräsidenten Dove erwidert, nicht zu sehr auf die medienburgischen Verhältnisse einzugehen.

Abg. Dr. Drimann (Nat.): Die sozialdemokratische Resolution auf Schaffung eines selbständigen Reichsamtes für das Schul- und Bildungswesen lehnen wir ab, sind aber für die Schaffung eines Reichsschulmuseums. Mit der Aushebung der Einjährigerechenschaft würde man nur eine kleine Abmilderung in den höheren Schulen erreichen, dafür aber die Militärlasten erhöhen.

Abg. Schulz (Soz.): Die fortschrittliche Resolution lehnen wir wegen ihrer Zoghaftigkeit ab. Unsere Resolution verlangt einen Gesetzesentwurf, durch den die Reichsschulkommission in ein selbständiges Reichsamt umgewandelt wird.

Abg. Marz (Zentr.): Die Debatte zeigt, daß man bei der Auswahl von Titeln vorichtig sein muß. Der Name Reichsschulkommission erweckt falsche Vorstellungen. Die Folgen sind die vorliegenden Anträge. Eine eigentliche Tätigkeit hat die Reichsschulkommission nicht, da es keine Reichsschulen gibt. Eine einheitliche Vorbildung für die Schullehrer ist ganz undenkbar. Damit wäre der Weg zur reichsgesetzlichen Regelung des Schulwesens betreten. Dafür sind wir in keiner Weise zu haben. Das widerspricht auch der Verfassung. Die Resolution lehnen wir ab. Die Reichsschulkommission mag ihr ruhiges Dasein weiter führen und sich ihres stolzen Namens erfreuen.

Abg. Dr. Kerschbaumer (F. Sp.): Ein Zentralamt könnte für unser Schulwesen sehr nützlich sein. Der Titel wird bewilligt, die sozialdemokratische Resolution wird abgelehnt, die fortschrittliche Volkspartei angenommen. Eine Reihe weiterer Titel wird bewilligt. Darauf wird die Weiterberatung auf morgen 12 Uhr vertagt. Schluß 6 1/2 Uhr.

Kommunalpolitik.

Bürgermeisterwahl in Unterwisheim. Der zweite Wahlgang zur Bürgermeisterwahl, der gestern hier stattfand, verlief wieder ergebnislos. Jakob Balet erhielt 34, Wilhelm Sonn 32 Stimmen. Auf Balet entfiel diesmal eine Stimme mehr.

N. Bürgermeisterwahl in Haslach. Die am Donnerstag in Haslach stattgefundene Bürgermeisterwahl hatte folgendes Resultat: Privatmann Josef Fackler erhielt von den bei 67 Wahlberechtigten des Stadtrats und Bürgerausschusses abgegebenen 66 Stimmen, 41 der zentristische Gegenkandidat Ratsschreiber Ritter 25 Stimmen. Damit ist auch hier die unerfahrene Zentrumsbege gegen den Kandidaten Fackler glänzend abgeschlagen worden. Herr Ritter hat schon seit geraumer Zeit bei jeder Gelegenheit, besonders bei den letzten Ausschuss- und Stadtratswahlen bekanntlich eine nicht sehr rühmliche Zentrumsrolle gespielt.

r. Der Ratsschreiber von Dossenheim verhaftet. Ratsschreiber Stetter vom ganz schwarzen Dossenheim bei Heidelberg wurde am 3. ds. Mts. wegen Urkundenfälschung, Betrug und Unterschlagung im Amt verhaftet. Politisch soll Stetter dem Zentrum zuzurechnen sein.

r. Der neue Zentralfriedhof in Heidelberg. Dem Bürgerausschuss ging die Vorlage über die Errichtung eines Zentralfriedhofes für Heidelberg zu. Schon 1908 erklärte sich der Bürgerausschuss mit der Erwerbung des Geländes über dem Kedar unterhalb Rauhenheims einverstanden. Zur Erlangung einer Genehmigung wurde damals ein Preisaus schreiben erlassen, zu dessen Preisrichter die bedeutendsten Autoritäten der Friedhofbaukunst berufen wurden. Es kamen auf dieses Preisaus schreiben 61 Entwürfe ein. Für die Hochbauten wurde ein geordnetes Aus schreiben unter den Heidelbergern veranfaßt. Die Lösung der Frage ist nun folgende: Der Haupteingang in den Friedhof führt in drei Lagen, deren mittleres als Einfahrt dient, durch einen von Südwest nach Nordwest ziehenden Gallengang, an dessen beiden Enden unmittelbar an der Straße zwei einstöckige Gebäude errichtet sind, die für Verwaltungszwecke und Arbeiter dienen. Mit seiner Rückseite bildet der vorerwähnte Gallengang den östlichen Abschluß eines großen rechteckigen Rau-

mes, das gegen Westen geöffnet, im Süden durch einen gleichartigen Gang eingefaßt wird, und dessen 61 Meter breite Mittelstraße von einer mächtigen Kuppel überragte Bau der Trauerhalle mit zwei seitlich gelagerten Hallenanbauten einnimmt, so daß die ganze innere bauliche Anlage sich als ein um die Trauerhalle gruppiertes einheitliches Vorhof darstellt. Die Verbindung dieses Vorhofes mit dem eigentlichen Friedhof führt, wenn man von dem in der südlichen Halle vorgesehenen Durchgang absteigt, der dem Haupteingang gegenüber liegt, über zwei breite Rampen, die von der offenen Seite des Hofes vorgesehen sind.

Die Kosten der in Aussicht genommenen Bauten belaufen sich nach der Berechnung des Hochbauamtes auf 520 000 M., einschließlich dem Geländeerwerb, der Entwässerung und der Wasser- und Beleuchtung betragen die Gesamtkosten 1 288 560 M. Erforderlich ist noch ein vom Bürgerausschuss zu genehmigender Betrag von 721 560 M., die auf Anleihen übernommen werden. An der einstimmigen Bewilligung der Vorlage ist kaum zu zweifeln.

* Freiwilliger Proporz für die Stadtratswahlen in Straßburg i. E. Wie bekannt wird, hat die fortschrittliche Volkspartei für die bevorstehenden Stadtratswahlen in Straßburg den anderen in Frage kommenden Parteien den Vorschlag eines freiwilligen Proporz gemacht. Wird dieser Vorschlag angenommen, so will man sich über die Zahl der den einzelnen Parteien zufallenden Sitze verständigen. Ein Wahlkampf würde dann ganz unterbleiben. Man sieht hieran, daß die bürgerlichen Parteien für einen Proporz eintreten, wenn sie Niederlagen befürchten müssen.

Jugendbewegung.

Jungvolk 1914.

Da die erste Auflage des beliebten Jugendalmanachs schon seit einiger Zeit vergriffen war, die Nachfrage aber noch ständig anwächst, ist eine zweite unveränderte Auflage hergestellt worden.

Bestellungen sind sofort an die Buchhandlung Vorwärts Berlin S.W. 68, zu richten.

Die „Arbeiter-Jugend“ im Urteile der Gegner.

Die Arbeiter-Jugendbewegung wird von den Gegnern fortgesetzt mit grimmigem Haß verfolgt und nach Reichsverbandsmanier verunglimpft. Dabei spielt das Buch des evangelischen Pastors Jürgenstein eine große Rolle. In dieser Reichsverbandszeitung wird ein Herrbild gegeben von der Bewegung des jungen Proletariats, von dessen Wesen und Streben. Wie aber ehrliche Gegner die durch eigenes Studium die Arbeiterjugendbewegung kennen zu lernen sich bemühen, über sie denken, zeigt das Urteil des Pastors Johannes Herz-Chemnitz in einer Diözesanversammlung, also einer Konferenz von Sachverständigen, worüber der „Jünglings-Verein“, die Monatschrift für die Leiter evangelischer Jünglingsvereine, in seiner Januar-Nummer berichtet. Pastor Herz empfahl den Vertretern der Kirchengemeinden unsere Werbearbeit zur Nachahmung, beklagte weiter das Fehlen einer geeigneten, wirklich padenden bürgerlichen Zeitschrift, und urteilt über den literarischen Wert unserer „Arbeiter-Jugend“ folgendermaßen:

„In wieviel günstiger Lage ist da wieder die Sozialdemokratie, die in ihrer „Arbeiter-Jugend“ sich für die Mitglieder ihrer Jugendvereine ein Organ geschaffen hat, das zwar von einseitigen Klassenstandpunkt aus geschrieben ist und an Bereitung oft unerträglich leidet, dabei aber — wie verschiedene Leiter kirchlicher Jugendvereine die das Blatt lesen mir wiederholt bezeugt haben und wie ich selber auf Grund eigener Lektüre bestätigen muß, geradezu glänzend redigiert wird, in seinem wissenschaftlichen Artikel meist Vortreffliches bietet, in seinem belletristischen Teil selbst hohen Anforderungen gerecht zu werden vermag und mit seinem energischen Kampf gegen Alkohol- und Tabakgenuß, Schundliteratur und Kinematographenunwesen zweifellos manches Gute stiftet.“

Wenn wieder irgend ein Gegner mit der Jüngerischen Bibel die freie Jugendbewegung verleumdete, sollte man ihm das in sachverständigen Kreisen abgegebene sachverständige Urteil des Pastor Herz gründlich unter die Nase reiben.

Aus der Partei.

Frauentag und rote Woche.

Bereits vor Wochen ist durch die Presse bekanntgegeben worden, daß in diesem Jahre der 8. März, wo die örtlichen Verhältnisse es bedingen, auch der Tag vor und einige Tage nach dem 8. März als Termin für den sozialdemokratischen Frauentag festgesetzt ist. Der Frauentag soll die rote Woche einleiten; d. h. eine Woche, die im ganzen Reiche der Gewinnung von Parteimitgliedern und Zeitungsdonatoren dient.

Der Frauentag gilt der Propaganda und der Demonstration für das volle Bürgerrecht der Frau. Beide Aktionen der Partei sind geeignet, sich gegenseitig in hohem Maße zu fördern und damit den Erfolg zu sichern, wenn sie sorgsam vorbereitet sind und alle Parteimitglieder sich in ihren Dienst stellen.

Ganz besonders brauchen wir die eifrige Mitarbeit der Genossinnen. Hier, wo es sich neben der so überaus wichtigen Aktion der roten Woche, der Veranstaltung im Interesse der Gesamtarmee, um eine Veranstaltung im besonderen Interesse der Frauen handelt, haben die Genossinnen umso mehr die Pflicht, mit glühendem Eifer und höchster Opferwilligkeit Hand ans Werk zu legen. Nie, zu keiner Zeit, nur zudem die Mitarbeit und die Kampfbereitschaft der Genossinnen so dringend geboten als jetzt.

Ein Blick auf die wirtschaftlichen und politischen Zustände beweist das. Aus der Fülle der Ereignisse, die das Zusammenfallen aller zur Verfügung stehenden Kräfte für unseren Befreiungskampf als Notwendigkeit enthielten, sei nur verwiesen auf die Ansjähre gegen das Koalitionsrecht, auf Lebensmittelerhöhung und Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt auf die Militärdiktatur und das Walten der Justiz.

Am Frauentag werden die Genossinnen Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz, Englands und Australiens gemeinsam das demokratische Wahlrecht der Frau nachdrücklich und leidenschaftlich als soziales Recht reklamieren. Eine Tatsache, die sicherlich die Begeisterung und die Kampfbereitschaft unserer Genossinnen ungemein befeuern wird.

Schon heute sollten sie deshalb in allen Organisationen, in engerer Arbeitsgemeinschaft mit den Genossen, die umfassendsten Vorbereitungen treffen. Geht es das, wird der Frauentag eine machtvolle Demonstration für das Bürgerrecht der Frau und die rote Woche eine glänzende Werbetour der Partei werden.

Amiengen, 6. Febr. Sozialdem. Verein. Am Sonntag, 8. Februar, abends 7 Uhr, findet im Gasthaus zur „Linde“ im großen Nebenzimmer Mitgliederversammlung mit Vortrag des Genossen Kruse, Karlsruhe über „Die Sozialdemokratie einst und jetzt“ statt. Nach dem Vortrag haben wir nochmals Stellung zu nehmen zu den Verhältnissen im neuen Schulhaus. Es wird erwartet, daß jeder Parteigenosse in die Versammlung kommt. Auch sind Anhänger unjener Sache und Volksfreund-leiter freundlichst dazu eingeladen.

Dettingen, 5. Febr. Am kommenden Sonntag nachmittags 3 Uhr findet im Gasthaus zum „Schpringen“ eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Stadtvorordner A. Dele-Karlsruhe über die Reichsversicherungsordnung sprechen wird. Die Parteigenossen werden eruchtet, kräftig für einen guten Besuch der Versammlung zu sorgen.

Aus dem Lande.

Durlach.

Deutscher Holzarbeiterverband. Letzten Sonntag hielt die hiesige Zehnjahrestagung der Generalversammlung ab. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, daß an Unterstützung insgesamt 1718 M. ausbezahlt wurden. Neuaufnahmen wurden 48 gemacht. Es wurde beschlossen, sofort 100 M. an die Arbeitslosen aus der Lokalfasse abzuführen, ferner noch eine Sammelliste zu deren Gunsten auszugeben. Bei der Neuwahl der Lokalfassungsverwaltung wurden sämtliche Verwaltungsmitglieder wiedergewählt. Mit einem Appell an die Kollegen, im kommenden Jahr Schulter an Schulter für unsere Sache zu kämpfen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Maskenball. Der durch die Bemühungen des Badischen Beobachters „rühmlichst“ bekannt gewordene Maskenball des Gewerkschaftsartells findet heute Samstag abend statt.

Eine große Damen- und Fremdenstimmung hält der Arbeiterbund Vorwärts“ morgen Sonntag nachmittags 4 Uhr in seinem Vereinslokal zum „Lamm“ ab.

Die „Gemeinnützige Baugenossenschaft“ hat nach ihrer ersten im Januar d. J. aufgestellten Bilanz 89 Mitglieder mit 166 Geschäftsanteilen. An Anteilen sind nach 4monatlichem Bestehen der Genossenschaft 18190 M. einbezahlt, wohl ein guter Beweis für die Lebensfähigkeit der Genossenschaft.

Recht verlockende Verhältnisse scheinen in der Möbel-fabrik May, Pfingstraße, zu bestehen. In diesem Betriebe sind durchschnittlich 12 bis 16 Arbeiter beschäftigt. Trotzdem kam schon vor, daß in einem Jahre 60 bis 70 Arbeiter auf der Ortskrankenkasse an- bzw. abgemeldet wurden. Es muß also dort sehr taubenschlag-ähnlich zugehen. Daß es nicht an den Arbeitern liegt, wenn sich ein großer Wechsel herzieht, braucht kaum betont zu werden. Die Schuld liegt auf der anderen Seite.

In erster Linie ist das Verhalten des Herrn May selbst den Arbeitern gegenüber nicht weniger als freundlich. Man gewinnt, wenn man in den Betrieb hineinkommt, den Eindruck, als würde ein wütender Unteroffizier dort mit Rekruten erzögieren. Dann ist ein Werkzeug vorhanden, das zu allem eher paßt, denn zum Gebrauch in einer anständigen Werkstatt. Die Werkstatt sieht einem verlassenem, unbenutztem Raum ähnlich, denn teils fehlen die Schrauben an den Fenstern ganz, teils sind die Fensteröffnungen mit Brettern verriegelt. Wenn Holz klein gemacht ist, darf auch Feuer im Werkstätten brennen; jedoch hat nur der Tagelöhner das Feuerrecht zu besorgen. Wenn dieser einmal nicht im Betrieb ist, brennt eben kein Feuer. Wehe, wenn ein gelernter Arbeiter beim Feuerlöschen betroffen wird!

Die Wasserleitung ist bis jetzt nur für Herrn May da. Daß einmal ein Arbeiter Durst, so mag er denselben an einem sonst nicht benutzten Brunnen stillen. Daß angesichts solcher Zustände es oft zu Auseinandersetzungen kommt, ist selbstverständlich. Alles lassen sich die Arbeiter doch nicht bieten. Letzte Woche aber scheint Herr May an den Unrathigen gekommen zu sein. Als wieder ein Arbeiter dem Betrieb den Rücken zu kehren sich genötigt sah, verlangte er auch sofort sein Geld. Es gab ein Hin- und Her-Verhandeln und schließlich ging man zu Tätlichkeiten über, wobei Herr May schloß weg kam. Herr May glaubte, die Strafe für die ihm verabsolgte Nachlese selbst festsetzen zu können, denn er behielt dem Arbeiter 5 Mark als Sühne zurück, um es der Armenkasse zu überweisen. Besser wäre aber doch, wenn Herr May würde sich mit seinen Arbeitern gütlich verständigen, dann kämen solche Zwischenfälle nicht vor, womit beiden Teilen am besten gebiet wäre.

Wegen der geschilberten Mißstände hatte der hiesige Zehnjahrestagung des Deutschen Holzarbeiterverbandes letztes Jahr eine Unterredung mit Herrn May dieser verbracht, auch im Laufe des Winters die Werkzeuge nachgesehen und zu ergänzen. Aber nun ist der Winter schon halb herum, aber in keiner Weise ist Besserung eingetreten. Es wird nun erneut Sache des Verbandes sein, wieder einmal nach dem Rechten zu sehen und Herrn May klar machen, was alles zu einem geordneten Betriebe gehört.

Schneller Tod. Der in den 70er Jahren stehende Landwirt Th. Bartlott, der vor wenigen Monaten seine goldene Hochzeit feierte, fiel freitags nachmittags auf der Hauptstraße plötzlich zu Boden und war tot. Ein Herzschlag hatte sein Leben beendet.

Ettlingen.

Konsumverein Ettlingen. Sonntag, 8. Februar, nachmittags 3 Uhr, veranstaltet der Konsumverein im Saale des Gasthofes zur „Sonne“ sein diesjähriges Stiftungsfest. In demselben wird ein Vortrag von Herrn Seeger, Ettlingen über ein genossenschaftliches Thema gehalten. Es ist zu wünschen, daß sich die Mitglieder zu dieser Veranstaltung recht zahlreich einfinden, und sind die Frauen besonders dazu eingeladen. Auch Freunde unjener Sache und Interessenten der Genossenschaftsbewegung sind herzlich willkommen.

Kleine Nachrichten. Die Stadtgemeinde versteigert am Montag den 9. Febr. vormittags 11½ Uhr, im Rathaus die Weifuhr von 120 Stier Feinholz und 400 Stück Stangen zu den hies. Anstalten und Holzhof in zwei Losen. — Am gleichen Tage ist Holzversteigerung in Völkersbach (9½ Uhr, Rathaus) und am 18. Februar, vormittags 10 Uhr, in der Markzeiler Mühle, in Märlsch am 11. und 12. Februar, vormittags 10 Uhr; bei letzterer Zusammenkunft im Viehschlag und am zweiten Tage Ettlingerstraße beim Pflanzweg.

Rastatt.

Diebstahl. Am 18. oder 19. Dezember 1913 wurde ein in der Mappenstraße vor einem Geschäftshause aufgestellt gewesener vierrädriger Handwagen mit Patentkoffern, auf Nebenrädern, etwa 20 Zentimeter hohen Seitenbetreibern, die mit Ausnahmendeckel des Koffers umgeschlagen werden können, die Vorderäder etwa 55 Zentimeter, die Hinterräder 70 Zentimeter hoch, die Deichsel etwa 1,80 Meter lang, von unbekanntem Täter entwendet.

Ein Schwindler. Festgenommen wurde ein schon vielfach vorbestrafter lediger, stellenloser Magazinier aus Berghausen, der gestern mittag zu einem hiesigen Fabrikdirektor ging, um sich unter der falschen Vorpiegelung, er sei Angestellter in einem hiesigen Waagegeschäft, den Betrag von 20 M. zu erlösholen; es glückte ihm jedoch dies nicht, denn der Fabrikdirektor überlegte sich vorläufiger telefonisch bei der angegebenen Adresse von der Nichtigkeit der ihm gemachten Angaben, als der Schwindler dies merkte, verschwand er wieder. Es gelang aber

bald darauf, den unverbesserlichen Betrüger zu fassen und hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Freiburg.

Ein trauriges Sittenbild entrollte die Anklage gegen Joh. Kienzler von Gremelsbach und dessen Tochter Frida am Donnerstag vor der Strafkammer. Seit länger als 2 Jahren pflegten beide schon intimen Umgang, der nicht ohne Folgen blieb. Der Angeklagte ist verwitwet, 67 Jahre alt und oft betrunken, die Tochter ist 22 Jahre alt. Beide rekurrierten sich auf geistliche Beschränkung, die auch teilweise als Minderungsgrund angenommen wurde. Dennoch erhielt Kienzler 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 6 Jahre Ehrverlust; die Tochter 6 Monate Gefängnis.

Ofstgrund (A. Freiburg), 5. Febr. Im Schwaiblandbergwerk hat sich ein tödlicher Unglücksfall ereignet. Beim Wegschaffen von Steinmassen löste sich eine große Felsenmasse los, wodurch der 60jährige Arbeiter G. Wiesler von Ofstgrund zu Tode gedrückt wurde.

Werheim, 5. Febr. Beim Rodeln ereignete sich hier ein tödlicher Unglücksfall. Der 15jährige Sohn der Witwe Reismann wurde von einem Schitten so unglücklich angefahren, daß er zu Boden stürzte und an den Folgen des erlittenen Schädelbruchs starb.

Heidelberg, 7. Febr. (Pretellegramm.) Gestern nachmittags ist in einem dem Zementwerk Leimen gehörigen Steinbruch in Hühloch der Arbeiter Adam Winter, verheiratet, Vater von zwei Kindern, durch herabstürzende Gesteinsmassen tödlich verunglückt.

Zur Verhütung von Eisenbahnunfällen und Betriebsstörungen veröffentlicht die Generaldirektion der Staatsbahnen in der letzten Zeit häufig in ihrer amtlichen Zeitung Besondere Verfügungen von Vorkommnissen, die geeignet sind, das Personal zu belehren. So gibt sie in der letzten Ausgabe zwei Fälle bekannt, bei denen Arbeiter, die bei Schneefall Weichen gesäubert haben, überfahren und getötet worden sind. Durch den auf den Gleisen liegenden Schnee war das Geräusch der Räder gedämpft und diese waren von den Bedienten zu spät bemerkt worden. Zur Vermeidung ähnlicher Vorkommnisse empfiehlt die Generaldirektion ihren Dienststellen, in größeren Bahnhöfen Leute aufzustellen, welche die an den Weichen beschäftigten Schneeschauer auf die Annäherung von Zügen und Rangierabteilungen aufmerksam machen.

Der „Badische Beobachter“ auf dem Anklagebänke. Die Zentrumspresse ist bekanntlich bei der Wahl der Mittel im Kampfe gegen den politischen Gegner oder unangenehmen Kritiker durchaus nicht wählerisch, sie scheut durchaus nicht davor zurück, wenn sie sachlich nichts mehr vorzubringen weiß, — und das tritt meist sehr bald bei ihr ein — mit persönlichen Grobheiten und Beleidigungen dem Gegner zu Hilfe zu gehen. Die kleine Zentrumspresse hat es auf diesem Gebiete der gemeinpersönlichen, gehässigen Kampfesweise zu einer geradezu weltberühmten Virtuosität gebracht. Aber auch die große Zentrums- presse scheut nicht zurück, wenn es der Zweck verlangt, mit den dann geheiligten Mitteln der persönlichen Verunglimpfung und Gerabwürdigung des Gegners den Kampf zu führen. Der Gegner verzichtet meist darauf, den Schuß der Gerichte in Anspruch zu nehmen, er überläßt das Urteil über solche Kampfesweise der Öffentlichkeit. Aber hier und da, wenn die Herrschenden glauben, weil man sie nicht paßt, ein Schimpfprivileg zu haben, ist es doch nötig, die Hülfe des Gerichts in Anspruch zu nehmen. Auch die Schimpffreiheit der Radikalen hat ihre Grenzen. So sah sich auch unser Genosse Gemeinderat Dea in Märlsch, der sich der besonderen „Freundschaft“ des dortigen Pfarrhofs schon jahrelang zu erfreuen hat, genötigt, einmal durch eine gerichtliche Klage einem Schwindel den Kraken und Drehen zu lassen.

Anlässlich des 13. Stiftungsfestes der freien Turnerschaft in Märlsch brachten wir im „Volksfreund“ einen Artikel, in dem wir dem Herrn Pfarrer Kirchgänger für seine von der Kanzel herab gemachte Rede für das Fest dankten. Auf diesen Artikel hin brachte der „Bad. Beobachter“ eine von Gift und Galle triefende Erwiderung, die sich natürlich nicht mit dem von uns mitgeteilten Tatsachen beschaffte, sondern in der nur über den „Volksfreund“ Störrespondenten, als der Gen. A. Dea bezeichnet wurde, in schärfster Weise hergezogen wurde. In „sachlicher“ Kampfesweise wurde in dieser Erwiderung u. a. behauptet: „Im Jahre 1899 hatte ein hiesiger (Märlsch) führender Sozialdemokrat den damaligen Herrn Pfarrverweser Lehmann wegen seiner priesterlichen Tätigkeit Sonntags abends vor der Kirche persönlich in der gemeinsten Weise angerempelt und beschimpft.“ Der hier gekennzeichnete führende Sozialdemokrat war der Gen. Dea, dem noch weiter in dem Artikel vorgeworfen wurde, er habe „als einziger in der Gemeinde mit seiner Familie draussen auf dem Felde inechtsliche Arbeit verrichtet.“

Gen. Dea, auf den sich diese Anrempelungen bezogen, sah sich auf Grund dieser „sachlichen“ Kampfesweise genötigt, Klage gegen den „Bad. Beobachter“, verantwortlicher Redakteur Fr. Wahl, zu erheben. Es war ihm dabei wohl weniger darum zu tun, persönlich von dem literalen Blatte Genugtuung zu erhalten, als vielmehr darum, über den 14 Jahre zurück liegenden Vorfall, der von den Fanatikern in der Gemeinde immer wieder ausgeschlachtet wird, endlich einmal Klarheit zu schaffen.

Zu der Verhandlung war eine große Anzahl Zeugen geladen, darunter auch Pfarrer Lehmann und Pfarrer Schäler. Nach den Angaben von Gen. Dea hatte es mit seiner „Anrempelung“ des Pfarrers Lehmann wegen dessen priesterlichen Tätigkeit folgende Verhandlung: Eine Frau, deren Mädchen den „Volksfreund“ im Jahre 1899 austrug, kam zu Gen. Dea und teilte ihm mit, auch der Ehemann tat es, daß der Pfarrer Lehmann es nicht gern sähe, wenn ihr Kind den „Volksfreund“ austrüge, auch habe der Herr Pfarrer ihr geraten, ihren Mann zu beeinflussen, daß er vor dem Umgang mit dem „Volksfreund“ nehme. Der Pfarrer habe dabei auch auf das Familienleben von Dea bezügliche Äußerungen gemacht. Gen. Dea kam wegen dieses Verhaltens des Pfarrers in begriffliche Erregung, er hielt Sonntags abends den Pfarrer, als dieser von der Kirche kam, an und stellte ihm zur Rede wegen der Äußerungen. Der Pfarrer habe ihn, so gibt Gen. Dea weiter an, im Laufe der erregten Unterhaltung einen Lügner genannt, worauf er zu ihm gesagt habe: Wenn ich ein Lügner bin, dann sind Sie ein Gauner und Friedensstörer.“

Diese Angaben des Gen. Dea konnten in der Beweisaufnahme nicht entkräftet werden. Pfarrer Lehmann behauptet zwar, er könne sich nicht erinnern, zu Dea Lügner gesagt zu haben, sein Gedächtnis leidet aber überhaupt an einer bedenklichen Schwäche. Auch die andern Zeugen haben nur gesehen und gehört, daß zwischen dem Pfarrer und dem Gen. Dea eine scharfe Auseinandersetzung stattfand. Auf keinen Fall aber ergab die Verhandlung, daß Gen. Dea den Pfarrer wegen dessen priesterlichen Tätigkeit angerempelt und beschimpft habe, wie es im „Beobachter“ hieß. Der Vertreter des Angeklagten Wahl, Herr Rechtsanwalt Trunk, sucht zwar diese Beschuldigung als harnlos hinzustellen. Sie ist aber u. E. gerade die Hauptsache. Herr Trunk weiß so gut wie wir, was das heißt, jemanden wegen seiner priesterlichen Tätigkeit beschimpfen, er ist doch auch Zentrumsagitator und weiß sicher, daß man gerade mit diesem Mittel die Volksseele stets ins Kochen bringen kann. Es konnte aber nicht nachgewiesen werden, daß Genosse

Dea etwa aus Religions- oder Pfarrerhass damals den Pfarrer Lehmann anhielt und zur Rede stellte, sondern feststeht, daß er es nur tat, um von dem Pfarrer wegen seiner vermeintlichen Neuerung über ihn und sein Familienleben Rechenschaft zu verlangen. Und daß dies der einzige Grund war, wurde in der Verhandlung einwandfrei festgestellt.

Beide Parteien einigten sich schließlich in einem Vergleich folgenden Wortlauts: „1. Der Angeklagte (Redakteur Wahl, Die Red. d. „Volksfr.“) steht nicht an, nach dem Ergebnis der heutigen Beweisaufnahme dem Privatkläger zuzugeben, daß er zu der Auseinandersetzung mit Herrn Pfarrverweser Lehmann im Jahre 1899 dadurch veranlaßt worden ist, daß ihm, dem Privatkläger Dea, von dritter Seite angebliche Äußerungen des Pfarrverwesers Lehmann über sein Privatleben zugetragen wurden, die ihn hätten beleidigen können. Er gibt dem Privatkläger auch zu, daß er sich darüber in begrifflicher Aufregung befunden habe. Außerdem steht der Angeklagte nicht an, dem Privatkläger zu erklären, daß im Artikel des „Bad. Beobachters“ vom 8. August 1913 mit dem Ausdruck „inechtsliche Arbeiten“ nichts anderes gesagt werden sollte, als Arbeiten der Landwirtschaft. 2. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens. Auf die Publikationsbefugnis wird verzichtet. 3. Der Privatkläger nimmt die Anklage zurück.“

Rück- und Ausblick über die Nachwahl im 7. badischen Reichstagswahlkreis.

Die erste Wahlkämpfe ist geschlagen. Die Sozialdemokratie hat keinen Grund entmutigt zu sein, wenn auch das Wahlergebnis nach dem Aufwand an Agitationsmitteln, und der Stimmung in den Versammlungen nicht befriedigt. Betrachten wir uns nämlich die Wahlziffern der Landtagswahl 1913 im Kreise, so finden wir, daß wenn man diejenigen Wähler welche jetzt mehr sind, in Abzug bringt, ein wesentlicher Stimmengewinn gegenüber der Landtagswahl zu verzeichnen ist, unsere Kurve also wieder nach oben gestiegen ist. Es muß auch beachtet werden, daß unsere Presse, die uns im Wahlkampf getreulich zur Seite stand, eine sehr schwache Verbreitung im Kreise hat. Diesen Uebelstand gilt es zu beseitigen und müssen unsere Genossen unermüdet in dieser Hinsicht tätig sein. Das Zentrum hat gerade durch die große Verbreitung seiner Presse vermocht, die Wähler über seinen wahren Charakter hinwegzutäuschen. In demagogischer Weise hat diese Presse den Wahlkampf gegen uns geführt und die Religion in schamlosester Art zu Wahlzwecken benützt. Selbst unsern unvergleichlichen Führer Bebel zerrten diese „Christen“ in den Wahlkampf und schändeten dessen Argumente in der gemeinsten Weise. Man wollte mit diesen Argumenten die Arbeiterwähler irreführen. Ein F—lugblatt gemeinster Art wurde unter die Wähler geworfen um die Führer gegen die Massen auszuspielen.

Alle diese verwerflichen Mittel vermochten aber nicht dem Zentrum den erhofften Sieg im ersten Wahlgang zu sichern. Hatte doch eine Leuchte am Zentrumsstern in Offenburg in großprecherischer Weise eine Wette eingeworfen, daß das Zentrum unbedingt im ersten Wahlgang siege. Dem Zentrum, das in jedem Orte einen besoldeten Agitator für seine Sache hat, ist es leicht gemacht mit seinen Wählern ständig in Fühlung zu bleiben, während wir in vielen Orten durch den Terrorismus dieser Agitatoren keine Lokale bekommen und die Wähler über unsere Ziele gar nicht aufklären können. Es muß unsere Hauptaufgabe sein, mehr Fühlung mit unsern Wählern zu suchen, nicht bloß bei Wahlen. Vor allem gilt es unseren Organisationen überall Eingang zu verschaffen. Nur durch ständige Fühlung mit den Wählern wird es uns ermöglicht sein, die bei Wahlen gewonnenen Anhänger zu erhalten und neue hinzugewinnen. Wenn wir alle frisch ans Werk gehen, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben. Also vorwärts an die Arbeit! Der Kampf ist aus, es lebe der Kampf!

Noch einige Worte über die im Wahlkampf geleistete Agitationsarbeit. Ueber 80 Versammlungen fanden im Wahlkreise statt. Drei Flugblattverteilungen wurden vorgenommen und eine Menge Kleinarbeit geleistet, die schon jetzt Erfolg in organisatorischer Hinsicht zeitigt. Unser Kandidat Gen. Franz Geiler hat sich überall gut eingeführt. In zahlreichen Versammlungen hat er mit Liebe und Aufopferung für unsere Sache gewirkt. Ihm gebührt vor allem Dank und Anerkennung. Wenn auch viele noch nicht feste Anhänger unserer Sache diesmal im ersten Wahlgang für den liberalen Kandidaten stimmten, so sind wir doch überzeugt, bei den nächsten allgemeinen Wahlen, wenn wir alle unsere Pflicht tun, unsere Stimmengahl wieder steigen zu können.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 7. Febr.

Straßenreinigung im Stadtteil Rippurr. Bekanntlich hat die Stadtverwaltung die Straßenreinigungskosten auf die Stadtkasse übernommen, aber nur für die innere Stadt, während in den Vororten die Straßen von den angrenzenden Grundstücks- und Hausbesitzern gereinigt werden müssen. Vielfach wird dieser Zustand als ungerecht empfunden, hauptsächlich aber im Stadtteil Rippurr, denn man ist dort der Meinung, daß dem Stadtrat nicht das Recht zustehe, die Bürger einer Gemeinde unterschiedlich zu belasten, wie solches in dieser Sache geschehe. Solcher Meinung war auch der Gastwirt Kornüller in Rippurr, welcher aus diesem Grunde als Grundstücksangrenzter die Straßenreinigung unterließ, dafür wurde er am 12. Dezember 1913 vom Schöffengericht Karlsruhe mit 2 Mark Strafe belegt, gegen welches Urteil er Berufung an die Strafkammer einlegte, welche am 5. Februar darüber verhandelte und zu dem Urteil kam, daß Kornüller zu Recht mit 2 Mark Strafe belegt wurde. Der Stadtverwaltung stehe der § 26 des D.-St.-G. zur Seite und die Bekanntmachung der Reinigungspflicht der Grundstücks- und Häuserangrenzter in Rippurr sei einwandfrei erfolgt. Der Weg, den Kornüller mit der Berufung an die Strafkammer einschlug sei nicht der geeignete zur Befreiung der als Mißstand empfundenen Bestimmung.

Ein Nachspiel des Streiks in den bad. Lederwerken Karlsruhe-Mühlburg.

Am 6. August 1913 erschien aus Anlaß des Lederarbeiterstreiks im „Volksfreund“ ein Abwehrartikel, betitelt: „In den

Zod getrieben", welcher sich gegen den Färbermeister Franz Jäger in Rühlburg richtete. In demselben war gesagt, daß durch schlechte Behandlung und Entlassung eines seit 22 Jahren im Betriebe der badischen Lederwerke beschäftigten Arbeiters, dieser in den Tod getrieben wurde. Daraufhin strengte der Färbermeister Franz Jäger gegen den Vorsitzenden der Karlsruher Ortsgruppe des Verbandes der Lederarbeiter, Friedr. Ritschky, eine Verleumdungsklage vor dem Schöffengericht an mit dem Erfolge, daß Ritschky freigesprochen wurde. Das Schöffengericht nahm die gemachten Vorwürfe als berechtigt an, konnte auch keine formale Verleumdung konstatieren und billigte Ritschky obendrein noch den Schutz des § 193 zu. Gegen dieses Urteil legte nun der Färbermeister Franz Jäger Berufung vor der Strafkammer ein, die sich am 5. Februar damit zu beschäftigen hatte.

Zur Verhandlung kam die Berufung nicht, denn infolge gerichtlichen Bemühens kam ein Vergleich zustande folgenden Wortlaut:

Der Privatbeklagte erklärt, daß ihm bei Veröffentlichung des unter Anklage stehenden Artikels am 6. August im „Volkstfreund" eine persönliche Beugungsimpfung oder Verleumdung fern gelegen habe.

Demgegenüber erklärt der Privatkläger, daß er die Behauptung, der Privatbeklagte habe aus eigennütigen Motiven in den Lohnstreik der Lederarbeiter eingegriffen, nicht aufstellen könne.

Hiermit sollen die Differenzen zwischen den Parteien aus Anlaß des Streikes in den badischen Lederwerken ausgeglichen sein.

Jeder Teil übernimmt seine Anwaltskosten auf sich, alle übrigen Kosten trägt der Privatkläger!

Zabern macht Schule.

Der Ruhm und die Heldentaten der Reuter, Forstner und Genossen in Zabern haben anscheinend auch den Tatendrang einer Anzahl Angehöriger des hiesigen Leibgrenadierregiments Nr. 109 geweckt. Was die 199er können, können wir 109er auch, denken wohl die Herren. Seit etwa acht Tagen gehen uns fast alltäglich Klagen über das Verhalten und Vorgehen von Militärpersonen Zivilisten gegenüber zu. Es handelt sich immer um Fälle, in denen Zivilisten zwischen marschierenden Truppenverbänden die Straße kreuzten. Unseres Wissens besteht kein Verbot der Art. Wir haben uns an verschiedenen Stellen, auch bei Militärs erkundigt, aber niemand konnte uns eine Verfügung namhaft machen, aus der hervorginge, daß es nicht erlaubt ist, zwischen zwei im Abstand von mehreren Metern marschierenden Truppenabteilungen hindurchzugehen. „Es soll nicht sein", so wurde uns gesagt; aber daß es strafbar sein soll, oder gar ein Grund, um den Militär mit aufgezogenem Bajonett abzuführen, konnte uns niemand sagen. Auch wir haben schon oft gesehen, wie Leute, die es eilig hatten, bei günstiger Gelegenheit auf die andere Seite der Straße gingen. Alles, was dann geschah, war ein Schimpfwort oder Fluch irgend eines „Stellvertreter Gottes", aber eine Verhaftung kam nie vor. Man scheint also hier, da den Herren durch die Zaberner Vorgänge und deren gerichtliche Sanktionierung anscheinend der Kamm geschwollen, eine neue Praxis einführen und „mal gegen Zivilistenpaad andere Seiten aufziehen zu wollen". Wir wollen an einigen Fällen zeigen, was sich das deutsche Volk dafür, daß es eine Milliarde dem herrlichen Kriegsheer geopfert zum Dank Alles bieten lassen muß.

Letzten Freitag morgen wollte ein Arbeiter vom Bahnhof mit seinem Fahrrad in die Stadt zur Arbeit fahren. Er wurde vom vorbeimarschierenden Militär aufgehalten und fuhr dann, als er zwischen zwei marschierenden Abteilungen einen größeren Abstand bemerkte, durch die Räder hindurch. Ein Unteroffizier sprang ihm nach und ver setzte ihm mit dem Gewehrkolben einen Hieb, daher vom Rade flog.

Am selben Abend zogen die Grenadiere an der Waffen- und Munitionsfabrik vorbei. Ein junger Arbeiter, der nach Hause wollte, eilte zwischen zwei Abteilungen hindurch. Plötzlich wurde er von hinten gepackt, ein Leutnant und zwei Grenadiere standen vor ihm. Die Soldaten mußten aufpassen, den Mann in ihre Mitte nehmen und abzuführen. Der Hauptmann ritt dem Verbrechertransport nach und veranlaßte, als er sich nach dem Sachverhalt erkundigt, die Freilassung des Arbeiters.

Am Donnerstag ging um 17 Uhr ein Arbeiter der Hauptwerkstätte wie gewöhnlich seinen Weg zur Arbeit. Auch er hatte keine Zeit zu verlieren, und ging deshalb, als ihm Militär begegnete, zwischen zwei im Abstand von 6-10 Meter entfernten Kompagnien hindurch. Er war schon ein Stück weggegangen als ihn zwei Mann mit einem Unteroffizier stellten und ihn auf Veranlassung des Oberleutnants v. Buhl zur Polizeiwache führten, er zwischen den zwei Mann, der Unteroffizier hintennach, genau wie man Schwerverbrecher transportiert. Nach Feststellung der Personalien wurde der Mann freigelassen, er hatte aber einen halben Arbeitstag verloren.

Am selben Morgen begab sich ein Arbeiter, der dringend die Bedürfnisanstalt am Durlacherort aufsuchen mußte, ebenfalls zwischen zwei Kolonnen hindurch, ihn ereilte das selbe Schicksal, er wurde von einem Unteroffizier und zwei Mann für verhaftet erklärt und auf die Polizeiwache am Durlacherort gebracht.

Daß in diesem standalösen Vorgehen des Militärs System liegt und es sich nicht um Einzelfälle handelt, geht daraus hervor, daß z. B. die Schutzleute am Durlacherort den Anfümmelung mit den Worten begrüßten: „Da kommt wieder einer, der durch die Kolonnen ist."

Wir haben schon eingangs erwähnt, daß uns nichts bekannt ist von irgend einem Verbot oder einer Verfügung. Auf alle Fälle wäre es aber von der Militärbehörde nicht mehr wie recht und billig gewesen, wenn sie, bevor sie zu derartigen Praktiken greift, öffentlich bekannt gemacht hätte, daß ein solches Verbot besteht und in Zukunft strenger auf dessen Beachtung gesehen würde. Ein Skandal ist es aber, nun, nachdem man glaubt, sich mehr herausnehmen zu dürfen, derartig rücksichtslos gegen die Bevölkerung vorzugehen. So weit sind wir denn doch noch nicht, daß sich jeder Bürger gefallen lassen muß, von jedem zurzeit über das „Bürgerpaad" verknüpften Leutnant wie ein Verbrecher sich verhaften lassen zu müssen. Es bestand bisher zwischen Militär und Bürgertum hier ein gutes Verhältnis, über frühere Heldentaten ist Gras gewachsen. Solche provozierende Taten aber wie die in den letzten Tagen dürften keineswegs geeignet sein, dieses Verhältnis weiterhin zu fördern.

* Maskenball des Arbeitervereins „Edelweiß" Darslanden. Morgen Sonntag, nachmittags 4 Uhr, findet im Saale der Festhalle in Darslanden der Maskenball des Arbeitervereins „Edelweiß" Darslanden statt. Es haben eine Anzahl erster Büttenredner und Rednerinnen ihre Mitwirkung zugesagt, so daß für eine fröhliche und schöne Unterhaltung gesorgt sein wird. Die Mitglieder nebst deren Angehörigen, sowie Freunde und Gönner des Vereins sind hierzu freundlich eingeladen. Kinder haben keinen Zutritt.

Letzte Nachrichten.

Zur Stichwahl im 7. Reichstagswahlkreis

Offenburg, 6. Febr. Eine gestern hier stattgefundene aus allen Orten besuchte Vorstandskonferenz der sozialdemokratischen Partei faßte den einstimmigen Beschluß bei der bevorstehenden Stichwahl den Kandidaten der national-liberalen Partei, Herrn Kaufmann Bösch-Karlsruhe mit allen Kräften zu unterstützen.

Ergebnis des Wehrbeitrags.

Berlin, 6. Febr. Die Deputierten der Berliner Steuer-Veranlagungs-Kommission haben, wie eine Korrespondenz mitteilt, nach einer oberflächlichen Berechnung der bisher eingegangenen Einschätzungen zur Wehrsteuer festgestellt, daß mindestens 4 Millionen Mark an Steuern mehr eingehen werden.

Krankheiten in französischen Heere.

Paris, 6. Febr. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand in den französischen Garnisonen lauten immer bedenklicher. In Tours, wo bereits einige Fälle von Genickstarre konstatiert worden waren, ist das Typhusfieber im 66. und 32. Infanterieregiment ausgebrochen. Sieben Soldaten sind der Krankheit bereits erlegen. 300 im ganzen liegen krank darnieder. Man wird die Kasernen völlig räumen müssen, um sie desinfizieren zu können.

Arbeiterausperrung in Norwegen.

Christiania, 6. Febr. Der Verband der vereinigten Arbeitgeberorganisationen Norwegens hat beschlossen, 41 000 organisierte Arbeiter auszusperrn. Die Aussperrung soll nach der gesetzlichen Kündigungsfrist von 14 Tagen in Kraft treten. Sie umfaßt Eisen-, Holz-, Papier- und Elektrizitätsindustrie, sowie die technischen Betriebe. Der Konflikt entstand vor einigen Wochen durch einen partiellen Streik in der Drontheimer Holzindustrie, der zu keiner Einigung führte und die Aussperrung von 7 000 Arbeitern zur Folge hatte. Die Regierung setzt ihre Bemühungen fort, einen Ausgleich herbeizuführen.

Vereinsanzeigen.

Karlsruhe. (Steinmetzerverband, Bahnhofsstr. 10) Samstag den 7. Febr., abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. 7165

Karlsruhe. (Freie Turnerschaft.) Heute abends halb 8 Uhr, Spielerverammlung im „Drachen". Wettspiele Sonntag nachmittags 1. und 2. Mannschaft gegen Hagsfeld 1. und 2. auf unserem Platz. 3. Mannschaft in Durlach. Abmarsch 12 Uhr Durlacher Tor. 7168

Das beste Küchenhilfsmittel ist und bleibt **MAGGI'S Würze**

Man verlange ausdrücklich **MAGGI'S Würze** und achte auf die Schutzmarke.

Sowohl in Feinheit des Geschmacks, als auch in Ausgiebigkeit und Billigkeit steht sie unerreicht da. Vorteilhaftester Bezug in grossen plombierten Flaschen

„MAGGI'S gute, sparsame Küche."

Pfannkuch & Co.

Früh eingetroffen!
Unser erster Waggon
neue 7188

Malta-Kartoffeln

3 Pfd. **35**
10 Pfd. **1.10**

Italienischer Blumenkohl

20 u. 22

Pfannkuch & Co.

G. m. b. H.
10 den bekanntesten
Verkaufsstellen

Massott's **Zur Hopfenblüte** Massott's

Kaiserstraße 39.

Samstag, den 7. und Sonntag, den 8. Februar:

Grosses Bockbier-Fest.

Samstag abends 8⁰⁰ Uhr: **Großes Komiker-Konzert**
Sonntag v. 11-1⁰⁰ Uhr: **Instrumental-Frischoppen-Konzert**
Sonntag von 4⁰⁰ Uhr: **Großes Komiker-Konzert.**

Doppel-Vock Brauerei Fr. Hoefer **Doppel-Vock**
Eigene Schlichtung - Vorzügliche Küche - Keine Weine
Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein 7157
L. Maffett, Wirt,
sowie Komiker-Gesellschaft Ved.

Grosse Ersparnis

erzielen Sie, wenn Sie nur noch mit unserem

Prima Kunst-Speise-Fett

kochen, braten und backen. 7160

Für Fastnachtsküche ganz besonders geeignet.
In allen Filialen erhältlich das Pfund zu 65 Pfg.
5 Pfd.-Dose per Pfd. 60 Pfg., 10 Pfd.-Eimer per Pfd. 58 Pfg., 20 oder 40 Pfd.-Eimer per Pfd. 56 Pfg.
Grosser Versand nach auswärts.

Gebrüder Hensel, Hoflieferanten, Karlsruhe i. B.

Ziehung garantiert am 18. Februar 1914
Karlsruher

Geld-Lotterie

2565 Geldgewinne in bar ohne Abzug Mark:

28 000
Möglicher Höchstgewinn

15 000
1 Prämie

10 000

5 000

Lose à 1 Mk., 11 Lose 10 Mk., Porto u. Liste 25 Pf. extra empfindlich

Lotteriedank,
Carl Götz Karlsruhe, Hebelstr. 11/15.

Heberzieher färbt à 3.—
Herren-Anzüge à 3.50
Damenkleider à 3.—
Färberei Firnrohr
Kaiserstraße 28, 6899

Deutsche Riesensteden
zu verkaufen. Rammeler zum
Deden frei. **Sardstr. 49.**

Stuhlflucherei
Lauinger, Marienstr. 75, 4.

Trinkt Union-Bier!

ff. helle Export- und ff. dunkle Lagerbiere

in der Brauerei auf Flaschen gezogen.

Telefon 204. **Union-Brauerei Karlsruhe.**

Residenz-Theater
KARLSRUHE
Waldstr. 30

Gastspiel d. berühmten
Kinokönigin

Asta Nielsen

in dem reizenden Lustspiel **Engelrein** in 4 Akten.
Spieldauer ca. 1 1/2 Std.

Daran anschliessend, sofern noch Sitzplätze vorhanden sind,
„Der letzte Tag"
von 7166
Bassermann.

Kanarienvögelchen, von
Stamm u. ein schöner Zierkäfig
werden billig abgegeben.
Schützenstr. 9, 4. Stod. 7.

Von Samstag, den 7. bis Samstag, den 15. Februar

25 Prozent 15 Prozent 10 Prozent Breitbarth

Ecke Kaiser- und Herrenstrasse.

Winter-Paletots u. Ulster für Herren, Jünglinge und Knaben.

Jünglings- u. Knaben-Kleidung

Herren-Garderobe ohne Unterschied der Größe.

Sozialdemokrat. Partei des 7. Reichstagswahlkreises. Auf zur Stichwahl!

Wähler, Bürger, Arbeiter, Handwerker!

Der 3. Februar hat eine Entscheidung nicht gebracht. Noch einmal müßt ihr zur Urne gehen.

Es muß unter allen Umständen verhindert werden, daß der Zentrumskandidat siegt.

Es ist Tatsache, daß das Zentrum nicht nur im Reichstag die Interessen des Volkes verraten hat, es hat auch unsere Anhänger und unseren Kandidaten Geiler während des Wahlkampfes in gemeiner Weise beschimpft.

Das Zentrum hat uns bei der Wahl im Jahre 1912 die Mandate von Pforzheim und Karlsruhe abgejagt.

Das Zentrum hat den Namen unseres unvergeßlichen Bebel im Wahlkampf geschändet.

Der Kandidat Kölsch hat wie 1912 so auch diesmal die von der sozialdemokratischen Partei verlangten Stichwahlbedingungen anerkannt.

Deshalb muß die Parole am Stichwahltage für jeden sozialdemokratischen Wähler lauten:

Vergeltung für Pforzheim! Vergeltung für Karlsruhe!

Geht alle zur Wahl!

Wählt Mann für Mann Kölsch!

Nieder mit dem Zentrum.

Das sozialdemokratische Wahlkomitee.

Karlsruher Athleten-Gesellschaft (Gegründet 1897).

Einladung

zu dem am Sonntag, den 8. Februar, in den festlich beleuchteten Sälen des Schreyppischen Bierkellers, Beiertheimer-Allee 18 statt findenden

Kostümfest

verbunden mit allerlei Aufführungen der närrischen Athleten und Prämierung der originellsten Kost. n. Es werden hiermit die verehrlichen Mitglieder nebst ihren werthen Familien-Angehörigen sowie Verwandte und sonstige Leute, die gerne sich austoben wollen, freundlichst eingeladen.

Eröffnung 5.31 Uhr.

Anfang 6.65 Uhr.

Der närrische Vorstand.



Das vorzügliche und rühmlichst bekannte

Moninger Starkbier

kommt von heute an zum Ausschank.

Bertold-Bräu ist in der Originalfüllung in der Brauerei, sowie auch bei den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen erhältlich. ::

Samstag den 7. und Sonntag den 8. Februar im „Rheingold“, Waldhornstr. (Zahne Gussel)



Preis-Regeln 8 wertvolle Preise. Neue Bahn.

Regelfreunde herzlich willkommen!

Carl König

Dentist

KARLSRUHE, Kaiserstrasse 124b.

Telephon 2451.

Künstliche Zähne, Plombieren, Zahnziehen.

Schuhwaren

gute Qualitäten - alle Preislagen

Ludwig Betsche Uhlandstraße 35 (nahe Goffenstraße).

Ges.-Berein Harmonie Karlsruhe.

Morgen, Sonntag, nachmittags 4 Uhr, Tanz-Ausflug nach Rühlwurz (Bahnhofshotel).

Das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Der Vorstand.

Stellenbesetzung.

Die Stellen zweier Büroassistenten sind bei unserer Verwaltung tunlichst bald zu besetzen.

Bewerber mit gediegener kaufmännischer Vorbildung und guter Handschrift wollen selbsteigendene Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften, sowie mit Angabe ihrer Militärverhältnisse und ihrer Gehaltsansprüche bis zum 20. Febr. 1914 bei uns einreichen.

Die Stellen werden vorläufig probeweise besetzt. Bei befriedigenden Leistungen kann Anstellung nach Maßgabe der städt. Dienst- und Gehaltsordnung erfolgen.

Karlsruhe, 6. Februar 1914. Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerk.

Pfannkuch & Co

Frisches Obst

in direkten Sendungen aus den Produktionsländern.

3 Waggons Spanische u. Italienische Blut-Orangen Stück 5-8,-

1 Waggon Saffraorange süße Frucht, fast ohne Stein Stück 6, 8 und 10,-

1 Waggon Spanische (blonde) Orangen Stück 4, 5 u. 6,-

2 Waggons Französische Tafel-Äpfel zu 55 und 60,-

Westindische Bananen Pfund 32,-

Pfannkuch & Co

Belzelle.

Gasen, Katen, Rehfelle und dergl. werden sauber und billig geegert, ebenso werden Wägel aller Art präpariert und ausgestopft.

Balth. Bindel, Zenther, 5. Bruchsal.

Offenweinstr. 20, 4. St. ist ein möbl. Zimmer bill. zu vermieten. 7091

Großer gutpr. Papagei Rosstr. Amazone u. rofa Kalabu und alte Hochhaarstränge sehr bill. abzugeben. Schützenstr. 10, 11.

Verloren wurde am Sonntag Nacht ein linker Herren-Ettel von der Duracherstraße bis Markgrafenstr. 2. Abzugeben. Markgrafenstr. 2. 7178

Verloren wurde am Sonntag Nacht ein linker Herren-Ettel von der Duracherstraße bis Markgrafenstr. 2. Abzugeben. Markgrafenstr. 2. 7178

Qui erhält Schreibh. zu kaufen gesucht. Händler verboten. N. Dirsch, Schützenstr. 25, 11.

Schluss

meiner Weissen Woche

Montag

abend 8 Uhr.

An diesem letzten Tage
ganz besondere
Preisvorteile!

Die Vorteile, welche ich während dieser Veranstaltung biete, erregen **allgemeines Aufsehen.** — Mein Prinzip, **nur vorzügliche Qualitäten unübertroffen preiswert** zu verkaufen, wird allgemein anerkannt.

Mode und Aussteuer-Haus

Landauer

Karlsruhe

Kaiserstr., Ecke Lammstr.

Metropol-Haus

Die grosse Woche

hat begonnen!
Sie wird das

Tagesgespräch

bilden!

Brillante Programme

die alles bisherige überbieten!

7144

Das gleiche Programm in den Lichtspielen.

Herrenstr. 9/11.

Gesangverein Laffalia.

Morgen Sonntag abend, 6 Uhr beginnend, im Vereinslokal, „Auerhahn“.

Schlussfränzchen.

Hierzu sind die berecht. Mitglieder freundl. eingeladen.

Musikverein Harmonie.

Heute Samstag, den 7. Hornung, abends 8 Uhr 63 Min. in der „Wolfschlucht“.

Herrensitzung.

Die 2. Damen und Fremdenitzung findet am 15. Hornung in der Balzhalle statt.

Der Vorstand.

Montag, d. 9. Februar, abend 8 1/2 Uhr

im unteren Saale des „Hotel Nowack“

I. Vortrag

Frau Fr. Liebert

Hygienikerin aus Konstanz

für Frauen und erwachsene Töchter

über:

Zwei Wendepunkte im Leben der Frau

a) Entwicklungsalter (Entwicklungsstörungen, Blutarmut, Bleichsucht) b) Wechseljahre.

Anschliessend vom 10.—17. Februar **Unterweiskurs** für Frauen und Töchter über Fragen physischer, moralischer und pädagogischer Natur. Die Vorträge werden durch ein lehrreiches und interessantes Anschauungsmaterial begleitet und sollen den Teilnehmerinnen die Geheimnisse des eigenen Körpers, die Hygiene der Schwangerschaft und Säuglingspflege sowie die Grundsätze einer naturgemässen Kindererziehung vermitteln. Praktische Vorführung v. Anwendungen.

Während der Vorträge **keine Restauration.**

Tageskarten 1 Mk., Kurskarten für 6 Vorträge 4 Mk.

Brauerei M. Wolf Werderplatz

Starkbier

Ausschank ab 31. Januar abends.

7161

Streichkonzert

Samstag Abend und Sonntag

ausgeführt von einer Abteilung der Kapelle des 3. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 50.

Gesangverein Freiheit Durlach.

Sonntag, den 8. ds. Mtz., nachmittags halb 3 Uhr

Familien-Ausflug

nach Grödingen in „Löwen“ bei Kurz. Die Mitglieder werden ersucht, vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Brauerei Eglau Durlach

Heute Samstag abend von 8 Uhr ab und morgen Sonntag nachm. von 4 Uhr ab

Jubilator-Fest

wozu höflichst einladet :: :: :: Frau Schnörr.

Rechtsanwalt

Ich habe mich in Baden-Baden als **Rechtsanwalt** mit Zulassung bei dem Grossherzoglichen Amtsgericht Baden, Landgericht Karlsruhe und der Kammer für Handelssachen in Pforzheim niedergelassen.

Mein Büro befindet sich **Lichtentalerstr. 3, Telefon 1140.**

Dr. Paul Kahn, Rechtsanwalt.

Welt-Kinematograph

133 Kaiserstraße 133.

Neu! Nur 4 Tage! Neu!

Ab Samstag 7. Februar:

Napoleon I.

v. d. Krönung bis St. Helena.

Vollständig neue Bearbeitung.

Sowie das übrige Programm.

7133

Bett-Teppiche

sind enorm billig abzugeben.

Kaiserstr. 133

6682 1 Treppe hoch.

Ecke Kaiser- und Kreuzstr.

Erstklass. gründl. Ausbildung erhalten junge Leute die

Chauffeur

werden wollen in der Auto-Zentrale Wrowlows & Cie. Offen-

burg (Bad.) Stellennachweis gratis. 7158

Ohne Nachgeld werden einige

hundert Quadratmeter

Ädtergelände

(beim Schützenhaus) gratis auf

einige Jahre unter Bedingungen

abgetreten. 7159

Näheres Blumenstraße 17.

Wellenstr. 16, 4. St. L. ist ein möbl. Zimmer billig zu vermieten.

Druckfachen fertigt an Buchdruckerei Volksfreund.

No
Mit
1916 in
bürgerli
gleiche d
gezogen,
Republik
gibt das
nur ein
näher G
Grundla
man bei
nifferten
schliche,
muten,
bevollig
Arbeiter
Der
den am
gefragt,
nicht in
glängen,
amerikan
gepflegt
der Anlo
einen gr
ausmach
der Sp
bei uns
ist, für
Bas
feilet h
zählt 49
dafür a
tionen G
flächen 7
des Son
frühling
Joglicher
Benutzung
frei zu
Bel
Jugendli
cife in
Das B
der Stad
mit gr
die Pöf
jeningen
die meist
behörden
Nagroz
unruhige
Jungen
in der 9
Das